Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 2 (1885)

Artikel: Nidwalden in Acht und Bann, ein Stück Geschichte Nidwaldens und der Urkantone [Fortsetzung]

Autor: Niederberger, P. Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nidwalden

in

Acht und Bann, ein Stück Geschichte Nidwaldens und der Urkantone.

Von P. Martin Niederberger, Ord. Capuc.

Fortsetzung.

II.

Nidwalden im Banne in Folge der Verbündungen mit deutschen Kaisern und Königen.

Drei Verbündungen mit deutschen Königen und Kaisern sind es, die in Wirklichkeit einerseits einigen Bürgern kirchliche Zensuren zuzogen, die Exkommunikation „latæ sententiæ", anderseits das ganze Land mit dem Banne bedrohten.

Es sind dieses: erstens die Verbündung mit Kaiser Friedrich I.; zweitens die Verbündung mit Kaiser Friedrich II.; drittens die Verbündung mit König Ludwig dem Baier.

1. Die Verbündung mit Kaiser Friedrich I., genannt Barbarossa, der Rothbart.

Wir haben in unserer letztjährigen Abhandlung „Nidwalden in Acht und Bann" verzeichnet, daß Friedrich Barbarossa im Jahre 1152 auf den Thron kam.[1]) Friedrich war jener glück-

[1]) „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens", erstes Heft, S. 47 ff., und Anmerk. 3.

liche Emporkömmling,[1]) in dessen Haupte die so unselige, für Staat und Kirche so verderbenvolle Idee der Hohenstaufen empfangen und gezeitigt wurde.

Diese seine Idee war, wie sie aus der ganzen Geschichte der Hohenstaufen hervorgeht, daß das Szepter des deutschen Reiches, — als Beschützer der heiligen katholischen Kirche, — auch über die Besitzungen des Papstes und über das gesammte Italien herrschen solle,

---

[1]) Am nordwestlichen Fuße des hohen Staufen Schwabens liegt das Dorf Büren; es gehörte Friedrich von Büren. Um die Mitte des eilften Jahrhunderts erbauete der Edle von Büren auf dem Gipfel des hohen Staufen eine bescheidene Burg, zog dort hinauf: und damit haben wir in seiner Abstammung das Geschlecht der Hohenstaufen. Siehe: Friedrich von Raumer und seine Zeit, 2 Bände, Reutlingen, 1828. — Schœpflin. Alsat. illustr. II, 548.

Fr. v. Raumer schreibt ferner a. a. O. I, 246: „Der Blick von dieser Zinne herab schien zur Erwerbung und Verbreitung der Herrschaft aufzufordern und einzuladen. Auch erhob sich seitdem das Geschlecht der Hohenstaufen nicht nur über andere früher gleichgestellte, sondern über alle Geschlechter und Fürstenhäuser, bis es, nach blendendem Sonnenglanze und unvergleichbarer Höhe, von einem furchtbar und beispiellos tragischen Geschick ergriffen ward, und so plötzlich in die finstere Nacht hinuntersank, so daß keine Spur desselben übrig blieb."

Der eigentliche Begründer des Stammes der Herren von Hohenstaufen war ohne Zweifel Friedrich, der Sohn obigen Friedrichs von Büren und der Hildigardis aus fränkisch-elsaßischem Geschlechte. (Siehe die Stammtafeln der Hohenstaufen bei Fr. v. Raumer a. a. O. I, 506.) Friedrich von Hohenstaufen zeichnete sich durch Klugheit und Tapferkeit unter dem schwäbischen Adel aus, und erwies sich als Kaiser Heinrichs IV. Freund und Vertheidiger in allen dessen Nöthen. Darum gab dieser Kaiser dem Edlen von Hohenstaufen im Jahre 1079 seine einzige Tochter Agnes zur Gattin, — und das Herzogthum Schwaben als Mitgift.

Geschichtsfreund B. I., S. 135. **Liber Heremi ad annum 1079: „Heinricus quartus Rex, Rudolfum pseudo Regem Ducatu Alamannico destituens Fridericum Comitem de Hohenstouffen, Ducem ejus nominis primum, ordine sedecimum constituit. Regit Fridericus Ducatum Annis 26."**

und daß der Kaiser des hl. römischen Reiches, — nicht zwar Pontifex Maximus, wie im Heidenthume, aber doch der erste Anwalt und privilegirte Spender der Aemter und deren Rechte sein dürfe.[1])

Um solche großartige, der altgermanischen und römisch-heidnischen Sitte entnommene Pläne realisiren zu können, bedurfte Friedrich moralischer und materieller Unterstützungen. Zu diesem Zwecke knüpfte er mit verschiedenen deutschen Herzogthümern Verbündungen an; gründete auch, — andere Herzogthümer rücksichtslos verkürzend,[2]) — im Jahre 1156 das Herzogthum Oesterreich, mit welchem wir Waldstätte später in so vielfache Berührungen kamen.

Auch mit König Ludwig von Frankreich strebte Kaiser Friedrich in freundschaftliches Verhältniß zu treten. Mit dieser diplomatischen Mission betrauete er seinen Freund, den Schirmer und Hauptmann der Urkantone, Grafen Ulrich von Lenzburg.[3]) Tschudi Aegid berichtet an der Hand der zahlreichen, in Klosterarchiven vorgefundenen Chroniken: „In diesem Tag zu Chostentz 1153, Mittwoch nach Invocavit in der Vasten, am 11. Tag März, schickt Künig Friedrich sin vertruwtesten Rat Graven Ulrich von Lentzburg Botschaft-Wyß zu Künig Ludwigen von Frankrich von wichtigen Sachen wegen.“ [4])

Auf gleiche Weise suchte Friedrich I. nun auch mit den Waldstätten, deren kriegerischen Charakter, wohl ein Erbstück germanischer Abstammung, ihm bereits bekannt, und denen er, der Kaiser, im Marchenstreite zwischen Schwyz und Einsiedeln im Jahre 1152 große Dienste geleistet hatte, [5]) in nähere Ver-

---

[1]) Dr. Hefele, Konziliengeschichte, Bd. V. S. 469.

[2]) Besonders Baiern, aus dessen Lenden er die Ostmark, das Land ob der Ens, ausschnitt und mit dem Lande unter der Ens vereinigt O(e)streich nannte, über welches seit Kaiser Rudolf I. 1282, das Haus Habsburg sein Szepter führt.

[3]) Ueber diese Schirmvogtei und ihre Bedeutung lese die treffliche Auseinandersetzung von Dr. H. Wartmann: Histor. Archiv, Bd. XIII. S. 117 ff.

[4]) Tschudi, Aegid, I, 75, ad ann. 1153.

[5]) „Beiträge“, 1. Heft, S. 50 ff.

bündung zu treten. Zu diesem Zwecke sandte er den obgenannten Grafen Ulrich auch an die Waldstätte, bei denen Ulrich von Lenzburg in hoher Gunst stand. Ulrich wendete sich an alle drei unter sich verbündeten Orte, an Uri, Schwyz und Unterwalden, und „minnete" um deren Freundschaft und noch eindringlicher um waffenkundige Jünglinge. Und er erreichte im Namen seines Herrn bei seinen befreundeten Waldstätten das Eintreten auf beide seiner Wünsche. Unser Freund Glig Tschudi meldet in seiner Schweizerchronik: „Wiwol Si — die Waldstätte — des Richs Pflicht und Dienstbarkeit uffgesagt hattend, wurden Si doch von Irem Houptmann und Pundtsgenossen Grav Ulrichen von Lentzburg beredt und erbeten: daß Si in Ansechung, daß der Künig Si der Acht erledigt, den Bann abgeschaft, und den Abt von Einsiedeln des Spans dero von Schwitz Landmarchen beriirenden stillt, und Inen guts günnet, bewegt Im Hilff ze tun. Und sandt jetlich Land 200 Söldner wol gerüst." [1])

Diese Werbung von Seite Friedrichs bei den Waldstätten fand statt im Jahre 1155. Und sie hatte günstigen Erfolg nicht nur für seinen vorhabenden ersten Zug nach Italien — bekanntlich erlaubte Friedrich sich deren fünf — sondern auch für seine folgenden. Tschudi sagt ausdrücklich: „. . . es zugend ouch in aller dieser Reiß die dry Waldstett, Uri, Schwitz und Unterwalden mit dem Künig." [2]) Dann fügt Tschudi bei: „Si, — die Urkantone, — Si habend Im ouch darnach noch menge Reiß helfen tun, **um den Sold.**" [3]) — Johannes von Müller schreibt über der Waldstätte Verbündung mit Friedrich: „Die Jünglinge griffen freudig zu den Waffen, zogen aus an Zahl sechshundert Mann unter Graf Ulrich von Lenzburg,

---

[1]) Tschudi, I, 76, ad ann. 1155.

[2]) Derselbe a. a. O.

[3]) Daselbst.

den sie liebten, für den Kaiser, seinen Freund, über das Gebirg nach Italien." [1])

So vorbereitet unternahm Friedrich mit seinem Heere im Jahre 1155 seine erste Römerfahrt. „Sie glich einem Triumphzuge," sagt ein Geschichtsschreiber, „der von den Alpen sich bis nach Rom erstreckte." Hier in Rom erreichte Friedrich das eine Ziel: es wurde ihm von Papst Adrian IV. im Petersdome feierlich die Krone des heiligen römischen Reiches auf's Haupt gesetzt. [2]) Da aber der Papst den Gesinnungen des Kaisers gegen die Kirche nicht auf's Beste zu trauen schien, so wurde diese Feierlichkeit erst vorgenommen, nachdem der Kaiser in Gegenwart sowohl seines deutschen, als des päpstlichen Hofstaates auf das Kreuz und das heilige Evangelium zu Handen

---

[1]) Joh. von Müller, Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, Ausgabe Frankenthal, 1790, dritter Theil, I. Buch, 15. Kap., S. 27 und 28. — Businger, Jos., Geschichte des Volkes von Unterwalden, Luzern, 1828, B. I, S. 188. — Faßbind, Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz, Schwyz, 1832, I. Band, S. 83.

[2]) Geschichtsfreund, B. I, 142: „Liber Heremi. Annales Einsidelenses Majores," — angefangen mit dem Todesjahr Karl des Großen 814, und endend mit dem Jahr 1226, — sagt zum Jahr 1155: „Fridericus Barbarossa Rex Romæ ab Hadriano quarto papa Imperator consecratur die Sabbati 14. Cal. Julii." — Otto Frisingensis de gestis Friderici I., libb. II., Cap. 22. — Dieser Otto lebte zur Zeit Fridrichs I., war der Sohn des hl. Markgrafen Leopold von Oesterreich, gebildet an der Hochschule Paris, dann Zisterzienser Mönch, Bischof von Frysing (von 1137—1158), und Freund Friedrichs von Hohenstaufen. Er verfaßte eine Chronik in acht Büchern, und zwei Bücher über die Thaten Friedrich's I., welche nach Otto's Tod sein Schüler und Sekretär Domherr Radevicus fortsetzte. C. Baroni, a. a. O. XII, S. 437, dem Otto's Bücher eine geschichtliche Goldgrube, bemerkt zu dessen Todesjahr 1159: „Der Herr aus übergroßer Barmherzigkeit nahm den heiligen Mann hinweg, damit er nicht etwa in seinen alten Tagen noch von dem Gifte des Schisma's möchte angesteckt werden; denn er hing dem Kaiser an." — Obige Chroniken, nebst andern alten Geschichtsquellen, sind abgedruckt bei Muratori und Pertz.

des Papstes den „Eid der Treue" geschworen hatte. In diesem Eide, wie wir aufgezeichnet finden in den „Annales Ecclesiastici" des Kardinals und römischen Geschichtschreibers Cäsar Baronius, [1]) beschwor der Kaiser: „. . . . daß er die Rechte, die Ehren und die Güter des Papstes, der Kardinäle — und der Kirche — niemals antasten wolle und niemals dulden, daß sie von irgend Jemanden angetastet würden, sondern daß er dieselben bis zu seinem Lebensende nach allen seinen Kräften beschützen und vertheidigen werde." [2])

Was nun der große Hohenstaufe, mit der Krone des heiligen, römischen Reiches auf dem Haupte und mit dem unruhigen, hochstrebenden Geiste in demselben, begonnen; — wie er umgeben von einem Hofstaate geistlicher und weltlicher Größen, Adeligen und Bischöfen, ziemlich zweideutigen Charakters,[3]) und unterstützt von einem aus allen Himmelsgegenden zusammengesetzten Heere, das ganze Abendland von Nord nach Süd, vom

---

[1]) Cæsaris Baronii Annales ecclesiastici. Romæ 1588 bis 1607. Tom. XII mit Fortsetzungen durch Andere. — Was nun Baronius, später Kardinal, über Papst Hadrian und seinen Kampf gegen Kaiser Friedrich I. erzählt, schöpft er aus dem Kodex im päpstlichen Archiv, betitelt: „Codex Vaticanus Romanorum Pontificum." C. Baron. XII, 379. Im selben Band Seite 382 fügt er bei: „Ex dicto sæpe Vaticano codice, ejusdem Hadriani Papæ res sunt consignatæ, prodamus in lucem."

[2]) Cæs. Baroni. XII, 384.

[3]) Statt von der Kirche und ihrem Oberhaupte ließen sie sich vielfach vom Staate zu ihrem heiligen Amte als Aebte und Bischöfe berufen und mit Ring und Stab belehnen, bezahlten vielfach diese Berufung noch mit schwerem Gelde und ihrer Selbstständigkeit. Darum seufzte Gregor VII.: „Man findet kaum irgendwo noch Bischöfe, welche auf die rechte Weise ihr Amt erlangt haben, oder deren Lebensweise den Anforderungen desselben entspricht; man findet kaum einen Bischof, der nicht in seiner Amtsführung von weltlichem Ehrgeize, statt von der Liebe zu Jesus Christus beseelt wäre." Gregor. VII. epp. lib. II. ep. 49. bei Mansi T. XX.

Morgen bis zum Abend, in eine unheilkreisende Bewegung brachte: das Alles haben wir nicht zu erzählen. Wir haben, nach dem Zwecke unserer Abhandlung, nur auf jene Handlungen aufmerksam zu machen, — durch die sich Friedrich des Himmels Zorn, den Bannstrahl der Kirche Christi, die große Exkommunikation zuzog, deren Schatten mehr oder weniger auch auf die Thäler der Waldstätte sich niedersenkten.

Im Jahre 1158 zog Friedrich zum zweiten Male über die Alpen, fiel, das erste Mal so recht kühn seine hohenstaufischen Ideen verfolgend, mit einer ungezügelten Kriegsschaar feindselig in Oberitalien ein, züchtigte Mailand, eroberte verschiedene Städte und gerirte sich als unumschränkter Herrscher. Auch auf diesem Zuge befanden sich unter seinem Heere, neben Rittern und Fußvolk aus allen deutschen Gauen, Abtheilungen von „Zürchern, Thurgöwern und den Waldstätten.“[1])

Der Kaiser blieb bis in's Jahr 1159 in Italien. „Da schrieb er, verzeichnet Tschudi in seiner Schweizerchronik, — da schrieb der Kaiser nach Tütschland seinem Gemachel, der Kaiserin Beatrix, und Herzogen Heinrichen von Saxen und Berchtolden von Zeringen: daß Si schnell ein Hör versamptend und Im zezügind. Die sumptind sich nit lang. Denn Hertzog Berchtold mit einer guten Anzal guts Kriegsvolks von Waldstetten, Zürich, Turgöw, Ergöw und Uchtland, wohl gerüst, in kurtzen Tagen zu Im kamend.“ [2])

Jedenfalls stunden die Waldstätte auch jetzt und ferner unter Anführung ihres Hauptmanns Ulrich von Lenzburg. Wie lange aber die Waldstätte diesem Kaiser Zuzug gewährten und in seinem Heere Kriegsdienst leisteten, läßt sich nicht be-

[1]) Tschudi a. a. O. I, 80. — Faßbind Th., a. a. O. I, 83, schreibt: „Auch im Jahre 1158 verstärkte Schwyz, sowie Uri und Unterwalden das kaiserliche Heer, jede Waldstatt mit 200 rüstigen, tapfern Kernmännern, und halfen Im die Lombardei und selbst die Kirchenstaaten erobern.“

[2]) Tschudi, a. a. O. I, 81.

stimmen. „Wahrscheinlich ist, — schreibt Th. Faßbind in seiner Geschichte des Kantons Schwyz, — wahrscheinlich ist es, daß Uri, Schwyz und Unterwalden, nachdem sie einmal die Partei dieses Kaisers genommen, ihm bis zu seinem Tode treu blieben.[1]) Noch wahrscheinlicher ist dann aber, daß die damals zum deutschen Reiche gehörenden Gaue alt Helvetiens, der Aar-Gau, Thur-Gau und Zürich-Gau mit ihrem Hilfsvolk Friedrich auch fortwährend unterstützten. — Auch befand sich Ulrich von Lenzburg im Jahre 1170 noch im Gefolge Friedrichs, damals in Deutschland; er erscheint in diesem Jahre in einer wichtigen Urkunde Friedrich's, neben Herzog Bärchtold von Zähringen, Graf Hartmann von Kyburg und vielen Andern, als Zeuge.[2])

Auch bestätigt und beleuchtet uns diese Verbindung der Waldstätte mit Friedrich dem Ersten der „königliche Freibrief", den Friedrich der Zweite im Dezember des Jahres 1240 im Lager vor Faenza an das Land Schwyz ausstellte.[3]) In dieser Urkunde, durch die Schwyz von aller fremden Vogtschaft (Habsburgischen) ausgenommen und — „als freie Leute" — mit allen seinen Rechten unter die schützenden Fittige des Reiches gestellt wird, in dieser Urkunde wird Schwyz, und damit wohl die Waldstätte überhaupt, wegen seiner alten bewiesenen Ergebenheit und Treue gegen Kaiser und Reich sehr belobt. So heißt

---

[1]) Faßbind Th., a. a. O. I, 83. Faßbind fügt noch bei — nach welcher Quelle wissen wir nicht, — „In dem Kreuzzuge, den dieser Kaiser im Jahre 1189 wider die Türken unternahm, sollen auch die Waldstätte einige Dienste geleistet haben."

[2]) Urkunde gegeben zu Mengen, 15. Jul. 1170, vermittelst welcher vom Kaiser Friedrich I. und dem Bischof Egino zu Chur, dem zweiten Sohne Friedrich's, dem Herzog Friedrich von Schwaben die Kastenvogtei Chur zum Lehen gegeben wird.

[3]) Im Archiv Schwyz. — Dr. H. Wartmann, im „Archiv für Geschichte", B. XIII. S. 117 ff. — E. Kopp, Gesch. der Bünde, II. 326. — Tschudi, I. 134 ff.

es: „. . . devotionem et fidem vestram commendantes non modicum de eo, quod zelum, quem semper ad nos et Jmperium habuistis, per effectum operis ostendistis . . ." „Wir beloben euere Ergebenheit und Treue, nicht weniger die lebhafte Liebe, die ihr schon seit ehedem — semper — zu uns und dem Reiche getragen und durch That und Opfer bewiesen habt." Dieses Zeugniß Friedrichs II. scheint mir deutlich genug zu sprechen für die Anhänglichkeit und die guten Dienste, die man schon seinem Großvater, Kaiser Friedrich dem Ersten erwiesen habe. [1])

Aber fest steht, daß unter Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1155 der „Söldnerdienst", die „Reißläuferei", ihren Anfang nahm. Und da nun einmal vermöge unserer teutonischen Abstammung das unstäte, wilde, kriegerische Wesen nicht wenig in unserm Blute lag, so begann unter den Kaisern aus dem Geschlechte der Hohenstaufen der Hang, unter fremden Fürsten und Völkern Waffendienste zu leisten, sich förmlich auszubilden, — so daß er seine Geschichte hat bis hinab in unsere Zeit. Dieses Waffenleben bildete dem Lande manchen Staatsmann, und wurde die Quelle reichlicher Einnahmen, aber auch die Folge vieler fremden Sitten. [2])

---

[1]) Nach Gilg Tschudi, Chron. I. 135, hätten auch Uri und Unterwalden solche Freibriefe erhalten. Solche waren aber für diese „Communitates" mit ihren Lobeserhebungen vielmehr Dankschreiben für geleistete gute Dienste, und Bitten, ja doch auch ferner den deutschen Herren Königen auf ihren Bekriegungsfahrten (Raubzügen?) ein „Fähnlein" zu stellen. Die Urkunden (für Uri und Unterwalden) sind nicht mehr vorhanden, vielleicht nie vorhanden gewesen. Dr. Wartmann a. a. O. S. 123 ff. sowie 147 ff.)

[2]) Die meisten schweizerischen Geschichtsfreunde nehmen an, daß die vielen adeligen und ritterlichen Geschlechter in den Waldstätten, so in Unterwalden, ihre Titel und Würden, wohl auch ihr Vermögen, im Dienste der Hohenstaufen sich erworben hätten. Fast alle Geschlechter lassen sich urkundlich in diese Zeit zurückführen. Die vorzüglichern dieser Geschlechter, von denen jedoch einige später, unter Anderer Herrschaft, ihre Würde ver-

Doch kehren wir zurück zu Kaiser Friedrich.

Wie sein Stern immer höher stieg, seine Macht unbeschränkter wurde, sein Ruhm über dem ganzen Erdball sich ausbreitete: da stieg in ihm der Muth, seinen Hohenstaufischen Ideen auch auf kirchlichem Gebiete Rechtskraft zu verschaffen. Friedrich begann vermittelst seines charakterlosen Hofstaates, geistlichen und weltlichen Standes, neue kirchenrechtliche Grundsätze aufzustellen.[1]) Und nach diesen Grundsätzen setzte und entsetzte er, ganz nach Belieben, ihm genehme Aebte und Bischöfe, — und maßte sich endlich an, zu befehlen, wer der römischkatholischen Kirche als Papst vorstehen dürfe und wer nicht.

Unterdessen begann Papst Adrian IV., ein in der Schule und unter der weisen Regel des Benediktinerordens gereifter Mann,[2]) dem Hohenstaufen kühn entgegenzutreten. Ernstlich er-

---

dient, sind: die Edlen von Ah, von Hunwil, und von Rudenz; in Nidwalden die von Buochs, von Buoholz, von Büren, von Eggenburg, von Ennetacher, von Niederwil, von Tottikon, die Ritter von Fügelislo, die Ritter von Waltersberg, die Ritter von Winkelried, die Ritter von Wolfenschießen, später Amstein genannt und verschiedene andere spätere Geschlechter. Dieser Herren Sitz, Besitzungen, Familien und staatliche Wirksamkeit aktenmäßig darzustellen: welch' ein lockendes Gebiet der Arbeit für die Sektion Nidwaldens des Vörtigeu hist. Vereins!

[1]) von S'avigny, Friedrich, protestantischer Rechtsgelehrter, in seiner Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. IV. S. 69 ff. und S. 151 ff. meldet: Friedrich habe nun durch die vier berühmtesten Rechtslehrer der Boogner Hochschule „die unumschränkte Machtvollkommenheit eines ehemaligen römischen Kaisers" sich zulegen und zusprechen lassen. — Joh. Alzog, Universalgeschichte, Mainz, 1844, Seite 548. — Hörgenröther J., Kardinal, Kirchengeschichte, drei Bde., 3. Aufl., 1885. Bd. II. 264 u. dessen Anmerk. 2.

Diese Spezies von „Justitia" wird bis auf den heutigen Tag sowohl auf republikanischem als monarchischem Boden sporadisch aufgefunden.

[2]) Hartmann, Christ., Annales Heremi Deiparæ Matris, pag. 210.

mahnte er den Kaiser. Mit der Erklärung, er werde auf dem Rechte und dem Besitze der römischen Kirche und ihrer Freiheit bestehen,[1]) schrieb Adrian IV. an ihn: „Was sage ich von der heiligen Treue, die du dem heiligen Petrus und Uns gelobt und beschworen hast? Wie haltest du sie, da du von denjenigen, die Gott angehören und Söhne des Allerhöchsten sind, nämlich von den Bischöfen Huldigung und den Lehenseid forderst? Du erfassest deren geheiligten Hände mit deinen Händen im gleichen Augenblicke, wo du dich offen zu unserm Feinde aufwirfst! Und unsern Kardinälen, den Kaisern und Ministern der hl. römischen Kirche, gestattest du nicht einmal das Betreten deines Reiches und seiner Kirche.“[2]) Und schon war der hl. Vater im Begriff, den Kirchenbann über Friedrich auszusprechen,[3]) ach! da erlosch ganz unerwartet das Licht des Lebens in der Brust des edlen Papstes. Adrian der Vierte starb den 1. September des Jahres 1159.[4])

Sogleich versammelte sich das hl. Kollegium der Kardinäle, damals zweiundzwanzig an der Zahl, und wählte, gemäß allen damaligen kanonischen Vorschriften, nach Ueberwindung der durch die Partei des Kaisers bereiteten Hindernisse, zum Nachfolger in dem erlauchten Apostelamte Petri den Kardinalsekretär Kanonikus Roland, als Alexander III., einen Mann voll Weisheit, edelsten Charakters und entschiedener Thatkraft.[5])

---

[1]) Alzog, Joh., a. a. O. S. 540.

[2]) Radevici lib. II. Cap. 18. — Baron. a. a. O. X. 11, 412. Harduin: epist. ad Fridericum.

[3]) Alzog, a. a. O. S. 549.

[4]) Radev. l. II. cap. 43. — C. Baroni a. a. O. XII, 417. secundum supradictum codicem Vaticanum, in quo vita et Acta Papæ Hadriani IV. — Hörgenröther, a. a., O. Bd. II. S. 266.

[5]) Der hl. Bernard hatte in einem Briefe schon im Jahr 1145 dem Papste Eugenius III. Roland als Kanzler empfohlen, und von ihm vorausgesagt, daß er einst als Papst den Stuhl Petri besteigen werde. Dieser Brief ist auszüglich gegeben bei C. Baroni, XII, 315. — Nach

Solch ein Mann am Steuer des Schiffleins Petri paßte nicht in die Pläne unseres Hohenstaufen.

Nur drei Kardinäle, Anhänger Friedrichs, hatten letztlich noch Alexander III. ihre Stimme versagt: Oktavian vom Titel St. Caezilia, Johann von St. Martin und Guido von Crema. Diese drei, von der Partei Friedrichs gehetzt, traten zusammen, und die zwei Letzten wählten den Ersten, Oktavian zum Gegenpaastpe, der den Namen Viktor IV. sich beilegte. — Kaiser Friedrich leugnete nicht die Rechtsgültigkeit der Wahl Alexanders; aber er suchte sie in Zweifel zu ziehen und scheinbar Viktor zu protegiren, in der Absicht, die Spaltung in Kirche und Kirchenstaat zu fördern, die seinen Macht- und Eroberungs-Plänen in vorzüglicher Weise zusagte.[1]) — Als Viktor den 20. April 1164 mit Tod abging, ließ Friedrich die zwei Kardinäle, Johann von St. Martin und Guido von Crema nach einigem unentschlossenem Schwanken, wieder zusammentreten: und es wählte Ersterer den Letztern zum Afterpapste, der sich

---

demselben Baron., XII, 420., steht im schon genannten „Vatikanischen Codex der Römischen Päpste", enthaltend deren „Reihenfolge, Leben und Thaten" über Papst Alexander III. folgendes herrliche Urtheil, welches wir aus Rücksicht auf unsere Leser aus dem Volke deutsch geben: „Alexander der Dritte, früher des Namens Roland aus Toskana, Kardinal, des Apostolischen Stuhles Kanzler, regierte die Kirche Gottes 18 Jahre. Er war voll elegantester Beredsamkeit, und in heilige und göttliche Schriften, wie in weltliche Wissenschaften, tief eingeweiht; ein Mann der Klugheit, der Herzensgüte, der Geduld, der Barmherzigkeit, der Nüchternheit, der Keuschheit, ein Vater der Armen und Freund aller guten, gottgefälligen Werke."

[1]) C. Baronii Annales eccles. a. a. O. B. XII, S. 420 bis 497. — A. Godeau, Histor. de l'eglise jusqu'à la fin du IX. siècle. Par. 1633, f. t. 3. ed. IV. 1672 t. 4., — italienisch übers. von Speroni, deutsch von Hyper und Grotte. Augsb. 1768—96. 8. 38 Bände. Band XXXI, Seite 53—60 über Alexander, — daselbst S. 55 ff. über Viktor. — Reuter, Hermann, Geschichte Alexander des Dritten, 2 Bde., Leipzig 1860. Siehe B. I, S. 65—73.

Paskal III. nennen ließ.[1]) Friedrich bestätigte natürlich den Gegenpapst, schwur demselben sogar einen „Huldigungseid“,[2]) ja er ließ sich von ihm mit seiner Gemahlin Beatrix zu Rom im Jahre 1167 noch einmal krönen.[3]) — Und als den 20. Herbstmonat 1168 dieser Guido ebenfalls vor Gottes Richterstuhl gerufen wurde und kein schismatischer Kardinal mehr zu finden war, ließ sich Friedrich durch seine deutschen schismatischen und exkommunizirten Bischöfe einen Abt Johann aus dem Kloster Struma bei Arezzo unter dem Namen Kalist III. als Papst geben. (Farce!)[4])

Kehren wir wieder zum Jahre 1160 zurück. — Kaiser Friedrich, der deutsche Adler, hatte mit seinen Krallen das Lamm der Kirche Christi fest angepackt; wir werden aber sehen, daß er diese Krallen, als das Lamm für Leben und Freiheit sich wehrte, noch tiefer in seine Lenden einzuhacken suchte.

Es hatte Papst Alexander III., wie schon sein Vorgänger Adrian IV., dem frevelhaften Kaiser wiederholt seine Legaten gesendet, ihn ermahnen und bitten lassen, ja doch von seinen Ungerechtigkeiten gegen die Kirche und den Kirchenstaat abzustehen. Aber alle Ermahnungen und Bitten waren umsonst.[5])

---

[1]) Guilmus Neubrigensis, lib. VI. cap. XVII. Neubrigensis, M., war englischer Geschichtschreiber, lebte unter dem Pontifikate Alexander III., und starb 1208. — C. Baron. a. a. O. Bd. XII, 506. — Reuter, H., a. a. O. Bd. II, S. 15.

[2]) Epistola amici cujusdam ad Pontificem Alexandrum II. in Codice Vaticano Rom. Pontificum, lib. I, epist. 72. Der Brief ist abgedruckt bei C. Baron. XII, 516 und 517. — v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, Bd. II, 168. — Reuter, a. a. O. II, 204 ff.

[3]) C. Baron. T. XII, pag. 533. — v. Raumen, a. a. O. II, 181.

[4]) Derselbe a. a. O. S. 629 und 709. Abt Johann warf sich im Jahr 1168, nachdem der Kaiser mit dem Papste sich versöhnt, reumüthig und um Gnade flehend zu Füßen des hl. Vaters nieder, der ihm selbe liebevoll gewährte.

[5]) C. Baronius, Bd. XII, 450.

Da sah sich Papst Alexander genöthigt, gegen die Bosheit und den Ungehorsam seines mächtigsten Sohnes mit aller Strenge eines pflichtbewußten Vaters vorzugehen. Es geschah zu Anagni, damals vielfach der Aufenthaltsort der Päpste, und zwar an dem hohen Donnerstage des Jahres 1160. Nach gepflogener Berathung mit seinen Kardinälen, im Beisein vieler Bischöfe, unter dem Scheine der Fackeln über ihm, sprach Papst Alexander III. über Kaiser Friedrich I. namentlich und feierlich die große Exkommunikation aus, sowie über alle seine Anhänger und sonstigen Helfer. [1])

---

[1]) C. Baronius, Bd. XII, 450 (und S. 454): „Cum autem beatus Alexander Papa eundem Imperatorem benigne et frequenter admonitum, a sua perfidia non posset ullatenus revocare, in Cæna Domini 1160. apud Anagniam ipsum tamquam principalem Ecclesiæ persecutorem cum fautoribus ejus excommunicationis vinculo solemniter innovavit.“ — Hartmann, Annal. Herem. p. 211, ad ann. 1160. „Alexander Anagniæ Victorem, et Fridericum, cum omnibus fautoribus, sacris privavit, et excommunicatos declaravit.“ — Reuter, H., a. a. O. Bd. I, 131.

Die Ursachen von Exkommunikation sind: Häresie, Schisma oder gewisse Verbrechen, die es nothwendig machen, den Urheber derselben als ein ansteckendes Glied vom gesunden Leibe der Kirche abzuschneiden. Ein „Anhänger“ aber ist: wer für eine solche Person, auch nach deren Bestrafung mit dem Banne, seine Sympathie bewahrt; ein „Helfer:“ wer dieselbe intelektuell oder materiell unterstützt. In der Kirchensprache und in kirchlichen Aktenstücken werden diese Anhänger genannt: Fautores — adhærentes — participes — complices — sequaces — assecli — amici etc. — Wurde in der frühern Zeit der Kirche Jemand öffentlich und namentlich mit der großen Exkommunikation belegt, so wurden auch die Anhänger gleich mitexkommunizirt. (Dr. Buß im Kirchenlexikon Wetzer und Welte Bd. I., S. 600 ff.) Nach der spätern und mildern Praxis verfielen die Anhänger der kleinern Exkommunikation; ebenso Diejenigen, welche ohne Noth mit den Gebannten im Verkehr und Umgang lebten. (Konstitution Papst Martin V. auf dem Conzil von Konstanz vom Jahre 1418 beginnend: Ad evitanda scandala et multa pericula.) So belehren uns a. die apostolischen Kanones (Kirchengesetze) ꝛc.

Friedrichs Nacken beugte sich unterdessen vor der Gerechtigkeit und unter der Strafe der Kirche noch nicht. Im Jahre 1161 machte er mit seinem Heere ganz Oberitalien erzittern und setzte bereits den Kirchenstaat in Schrecken. Alexander, um seines hl. Amtes ungehinderter walten zu können, verließ Rom und schiffte sich vorerst nach Genua ein. Als aber im folgenden Jahre 1162 Mailand fiel, die Städte Oberitaliens und selbst Genua dem Kaiser Unterwerfung anerboten und dieser strengstens forderte, daß der Papst sammt der flüchtigen Curie ihm ausgeliefert werde, da suchte und fand der heil. Vater eine Freistätte in Frankreich. Unter dem Jubel des ganzen Volkes betrat Alexander die Kathedrale von Montpellier, und nach feierlicher Anrede wiederholte er über Friedrich's Afterpapst und ihn selbst den sogenannten „Bannfluch".[1]) Alexander hielt aber auch die Zeitlage für geeignet und sehr bedürftig zur Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Er berief dieses Konzil nach Tours in Frankreich am 19. Mai

---

und die Kanones sehr vieler Konzilien und Synoden, wie Dr. Hefele in seiner Conziliengeschichte nachweist; b. verschiedene Bannbullen bei Mansi und bei Harduin in ihren Collectationes Conciliorum, sowie C. Baronius in seinen Annales Eclesiastici z. B. Bd. XII. pag. 538 ff.; Bd. XIII. pag. 37 ff. etc. c. so auch sprechen die Handbücher des Kirchenrechtes z. B. Walter § 186 ff., und G. Phillipps, Bd. II. S. 534 ff. ꝛc.; d. endlich das Pontificale Romanum, P. III., die noch geltende Bannformel (Ordo excommunicandi) enthaltend, in welcher der Satz vorkommt: „Idcirco N. N. cum universis complicibus fautoribusque suis judicio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti et beati Petri etc. a societate omnium christianorum separamus, et ab hominibus sanctæ matris Ecclesiæ in cœlo et in terra excludimus et excommunicatum et anathematizatum esse decernimus . . ."

[1]) Reuter, H., Geschichte Alexander III. Bd. I, 195 und nota 3. Vita Alex auct. Bosone Card. ... „in personas Octav. ac Friderici imperatoris dicti, eorumque complicum, excommuncationis sententiam solemniter innovavit." C. Baron. XII. 460—466.

1163. Auf demselben erschienen die Vertreter, Aebte und Bischöfe von Frankreich, England, Oberitalien, Sardinien, Sizilien, Spanien, Irland, Schottland und selbst aus dem Königreich Jerusalem, sowie der hl. Bischof Thomas Becket von Canterbury. Und auch dieses Conzil erneuerte und bestätigte über den Kaiser und seinen Oktavian, über ihre Helfer und Anhänger, wie es stets zu geschehen pflegte, die große Exkommunikation. [1])

In wie weit waren nun die Waldstätte in Folge ihrer Anhänglichkeit und dem Kaiser geleisteten Dienste im Banne? -- Das zu bestimmen ist schwierig. Anhänger Friedrichs waren sie thatsächlich durch die Sendung von Hülfstruppen und zwar nicht nur bis zum Zeitpunkte, wo er gebannt wurde, sondern wie es scheint auch nach erfolgtem Bannfluche, „wahrscheinlich bis zu seinem Tode." [2]) Da zudem die Hülfeleistung nicht im Belieben des Einzelnen stand, sondern vom Staate, von der Regierung, den Amtmännern (Ministri) ausging, so scheint das Land, resp. die Regierung vom Banne nicht frei gewesen zu sein. In so weit dann ferner richtig ist, daß die Jünglinge, wie Johannes von Müller schreibt, „freudig zu den Waffen griffen und über das Gebirg nach Italien zogen" [3]) oder mit andern Worten, in so weit die Söldner freiwillig und bewußt Friedrichs kirchenfeindliche Bestrebungen unterstützten, in diesem Grade waren auch sie im Banne. Vom Volke dagegen werden wir annehmen dürfen, daß es im Großen und Ganzen vom Banne nicht betroffen war.

Als Resultat würde sich demnach ergeben, daß in Folge Anhänglichkeit unserer Voreltern an Kaiser Friedrich I.

---

[1]) C. Baron. XII, 480. — Hartmann, Annal. Herm. pag. 212. Reuter a. a. O. Bd I, 289 ff. —

[2]) Vergleiche Seite 43 und 44.

[3]) Vergleiche Seite 40 und 41.

auf einem nicht zu bestimmenden Bruchtheil des Volkes die Strafe des Kirchenbannes, die Excommunicatio latæ sententiæ, lastete. [1])

Trotz aller List und aller höfischen Werbungen mußte Friedrich sich überzeugen, daß nur die unter seinem Szepter seufzenden Deutschen und ein Theil von Oberitalien und Burgund vielfach zum Scheine und aus Furcht, dann etwa auch die Höfe von Dänemark und Böhmen seinem Gegenpapst huldigten.[2]) Dagegen ward es auch für ihn zur einleuchtenden Thatsache, daß das ganze übrige kultivirte und christliche Morgen- und Abendland „den Papst Alexander als den hl. Vater, als den Stellvertreter Christi und als den rechtmäßigen Nachfolger auf dem Stuhle Petri ehrfurchtsvollst anerkenne.“[3]) — Und da unterdessen Friedrich wieder in Deutschland weilte, die päpstlichen Staaten aber voll Sehnsucht nach dem hl. Vater waren, so kehrte Alexander III. unter dem brausenden Jubel der Römer

---

[1]) Ob damals der wesentliche Theil der sogenannten Regierung aus Ammännern — „Ministri“ — und aus wie vielen bestanden habe, ist kaum zu entscheiden. In den ältern Urkunden des Landes finden wir Ministri: die Meier von Stans, von Waltersberg, von Wolfenschießen, von Niederwil (in Dallenwil), von Buochs ꝛc. Wir aber glauben, die Regierungsgewalt lag in den damals noch kleinen, lose unter sich verbundenen Gemeinden, bestehend aus Hofhörigen, Freien und Edlen. Und wie die Rechts- und Gerichtssachen vielfach an versammelter Gemeinde, so werden auch die wichtigern allgemeinen Angelegenheiten in öffentlicher Versammlung berathen und entschieden worden sein, — unter dem Vorsitze des jeweiligen Ammanns, der auch die auszufertigenden Dokumente, nebst Zeugen „erber lüt genuog“, — zu unterzeichnen und zu besiegeln hatte.

Dr. C. von Deschwanden wird uns diese Frage durch seine Arbeit im nächsten Hefte, wie wir fröhlich hoffen, näher beleuchten.

[2]) Reuter, a. a. O. Bd. I, 132.

[3]) Baronius, a. a. Bd. XII. O, 433. — Reuter a. a. O. Bd. I. 132. 170. II. Bd. 192.

wieder in seine geliebte Stadt Rom zurück, 23. November im Jahre 1165. [1])

Im Angesichte dieser Thatsachen bäumte sich der wilde Trotz des stolzen Friedrich noch höher. An sein Schwert schlagend, soll er ausgerufen haben: „Nicht ich will abhängig sein von einer Kirche Petri, sondern sie soll abhängig sein von mir; — und wenn ein griechischer Kaiser über das Morgenland, so will ich mein Szepter führen über das Abendland!" — Und abermal, im November des Jahres 1166 [2]), zog Friedrich, umgeben von einem großartigen Hofstaate in bischöflicher und fürstlicher Kleidung, mit einem größern Heere denn je [3]) über die Alpen. Er eilte, so schnell es unter solchen Umständen gehen konnte, auf Rom los und nahm dasselbe Anfangs August 1167. Da aber die Römer den Petersdom noch vertheidigten, so ließ der Kaiser des heiligen römischen Reiches in der heiligen Stadt fort und fort morden und brennen, und wehrte nicht, als seine Schaaren den Versuch machten, den St. Petersdom in Brand zu stecken. In den heiligen Hallen floß das Blut der treuen Römer selbst vor den Altären. Endlich, noch größern Gräueln vorzubeugen, übergaben sie wehklagend dem Feinde die Stadt.[4]) Der hl. Vater, als Pilger verkleidet, griff wieder zum Wanderstab und floh nach Benevent. [5])

---

[1]) C. Baronius, Bd. XII. S. 511. 512. — V. Raumer a. a. O. Bd. II. S. 171. — Reuter a. a. O. Bd. II, 1189. In diesem Jahre hatte sich gegen Friedrich der Veroneser Bund gebildet; Venedig, Padua, Verona und Vinzenza standen an der Spitze. (Reuter, a. a. O. Bd. II, 177 ff.

[2]) Reuter, Bd. II, 236. Einige deutsche Bischöfe, dem Kaiser „Heerbann" leistend, waren voraus gezogen gegen Italien, den Kirchenstaat und den Papst, vom Kaiser „Reichsfeind" genannt.

[3]) Reuter, Bd. II, 249. Nach seiner sichern Quelle betrug die Heeresmacht wenigstens 30,000 Mann Reiter und Fußvolk.

[4]) C. Baronius, XII. 530 — Hartmann. Annal. Herem. pag. 213. — v. Raumer, Bd. II, 180/181. — Reuter II, 256/257.

[5]) Reuter, a. a. O. II, 260/261.

Da faßte die unsichtbare, aber starke Hand eines warnenden Gottes die Schulter des Hohenstaufen an. Es brach unter seinem Heere urplötzlich, wie über Nacht, den 2. Aug. 1167[1]) im heftigsten Grade die Pest aus. Dieses Ereigniß berichten alle ehrenwerthe Quellen, Briefe und Chroniken damaliger Zeit und ihnen nach die spätern Geschichtschreiber. So sagen nach Cäs. Baronius die „Akten des Pontifikates Alexander III. im Archiv des Vatikans": „Ob solcher Bosheit und Gottlosigkeit Friedrichs und seines Heeres erzürnte der Herr, und er sandte als Strafgericht solch eine schreckliche Pest, daß innert sieben Tagen der größte Theil seines geistlichen und weltlichen Adels von fast plötzlichem Tod überfallen und dahingerafft wurde."[2]) „So furchtbar und entsetzlich wirkte das Gift, — schreibt v. Raumer, der Geschichtschreiber der Hohenstaufen, — daß Diejenigen, welche eben noch zu Pferde steigen wollten, todt niederfielen, und die, welche Andere zu begraben suchten, plötzlich mit in die Grube stürzten. Ehe man sich besinnen, entschließen, Rath schaffen konnte, war binnen acht Tagen der größte Theil des schönen Heeres vertilgt![3]") Und der Geschichtschreiber des großen Papstes Alexander des Dritten fügt bei: „Und die Leichenhaufen verpesteten wiederum durch ihre Ausdünstungen die Lüfte."[4]) So wurden in wenigen Tagen eine Beute der schrecklichen Seuche: acht Bischöfe[5]), vier Herzoge, einige

---

[1]) Derselbe. Bd. II, S. 266, Anmerk. 2.

[2]) C. Baron. Annales Ecclesiastici, Tom. XII, pag. 532.

[3]) v. Raumer, die Hohenstaufen, Bd. II, S. 182.

[4]) Reuter, Geschichte Alexander III. Bd. II. S. 267.

[5]) Unter diesen schismatischen, exkommunizirten Bischöfen befanden sich die von Basel und Köln. Von Letzterm sagt Hartmann, der Einsiedleranalist, pag 213: „fuit omnium malorum sator et defensor." Und Tschudi, Schweizerchronik, I. 84. ad. ann. 1167: „Bald darnach begundt die Straffvolgen, und kam ein grusamliche Pestilentz in des Kaisers Läger. Da sturbend vil Fürsten zu Rom in der Statt, namlich Erz-Bischoff Reinald, ein Ursächer allermeist des Kriegs und Spaltung

hundert Adelige [1]) und bei 25,000 Gemeine, Reiter und Fußvolk. [2])

Erschrocken ob diesem geheimnißvollen, schauerlichen Verhängniß, beeilte sich Friedrich mit einem kleinen Rest des Heeres der Flucht. Aber der Würgengel folgte auf der Ferse nach und erschlug ihm noch einige Tausend Mann. Wo auch immer die Hufe seiner Pferde die Erde berührten, schien die Pestilenz auf's Neue auszubrechen. So kam es, daß die Lombarden den von Gott geschlagenen Kriegsherrn nirgends mehr wollten durchziehen lassen. [3]) In Pavia wendete sich der Fliehende noch einmal trotzig und warf zornerglüth den eisernen Fedehandschuh gen Himmel empor, fluchte noch einmal dem Papste, seinen Getreuen und dem festen Bunde der Städte und Jünglinge Oberitaliens. [4]) Umsonst. Die eherne Faust derselben und die glotzenden Augen der vom „bösen" Tod dahingerafften Krieger, jetzt gespensterartig vor seiner Seele auftauchend, lähmten so sehr Kaiser Barbarossa's Willens- und Manneskraft, daß er angsterfüllt, verkleidet, in dunkler Nacht, nur noch von fünf Mann begleitet, über die Schweizeralpen nach Deutschland floh, im März des Jahres 1168. [5])

Was nun Friedrich auch immer noch unternahm, sein Glücksstern war untergegangen. Ein Freund, ein Fürst, ein Volk nach dem andern fiel von ihm ab, und eine Schlacht nach

---

wider Papst Alexandern, der sich sonst gern versünt hett mit dem Kaiser; dann der Merteil der Christenheit hienget Im an."

[1]) Dr. Hortig, Profeß. der Universität München, Handbuch der Kirchengeschichte, neu herausgegeben von Dr. v. Döllinger, Landshut 1825, Bd. II, 212.

[2]) Reuter, a. a. II, 267.

[3]) C. Baronius, a. a. O. Bd. XII, 532: „Acta Alexandri Papæ."

[4]) Raumer, die Hohenstaufen, B. II, S. 182. Auch Nota 3 daselbst. — Reuter, Papst Alexander III. Bd. II. 271.

[5]) v. Raumer, daselbst, Bd. II, 184. — Reuter, daselbst, Bd. II. 276.

der andern ging verloren. [1]) Im Jahre 1173 stieg auch Graf Ulrich von Lenzburg, sein vertrautester Freund und der Hauptmann seines Söldner-Heeres aus den Waldstätten, in's stille Grab. [2])

Ob dem Nachdenken über die oben erzählten Erscheinungen erfaßte unheimliches Grauen die sonst so unerschrockene Seele Friedrichs. Auch er glaubte sich erfaßt von der Hand eines ewigen Strafgerichtes. Und es stieg in seiner Brust der heiße Wunsch empor, mit dem Himmel und mit der Kirche des Sohnes Gottes sich auszusöhnen. Zu diesem Zwecke sandte er unverweilt die Bischöfe von Magdeburg, von Mainz und von Worms an den heiligen Vater, Papst Alexander den Dritten. Diese Abgesandten trafen den heiligen Vater zu Anagni den 23. Okt. 1176. [3]) Alexander, hocherfreut, läßt dem Kaiser melden, daß, wenn er seine Fehltritte bereue, der Kirche die ihr von Gott gegebenen Rechte anerkenne und seine bisherigen Eingriffe in dieselben aufgebe, der Papst mit Freuden ihn, den Kaiser, als wiedergefundenen Sohn in seine Arme schließen werde. [4])

Die Friedensverhandlungen jedoch, die nothwendig vorausgehen mußten und die Städte und Staaten Italiens betrafen, verzogen sich bis in's folgende Jahr, den 24. Heumonat 1177. Da fand endlich, zu Gottes Ehre und zum Segen des ganzen Abendlandes, Friede und Versöhnung statt in der Stadt Venedig zwischen Papst Alexander und Kaiser Friedrich. [5])

---

[1]) v. Raumer, a. a. O. Bd. II, 208. 212. — Dr. J. N. Hortig, a. a. O. Bd. II, 112.

[2]) Das Todesjahr wurde festgestellt durch Dr. Th. v. Liebenau in dem „Anzeiger für geschichtliche Mittheilungen."

[3]) C. Baroni. l. c. XII, 666. — v. Raumer, a. a. O. Bd. II, 213 ff.

[4]) Baron. am angeführten Orte. — v. Raumer, a. a. O. Bd. II, 213.

[5]) C. Baronius, Annales der Kirche, Bd. XII, S. 676, ff. — Acta Pontif. Alex. III, in Arch. Vatic.

Der Kaiser war mit seinem großartigen Gefolge in dem Kloster Sankt Nikolaus abgestiegen. Der Papst der im Dogen-Palaste Absteig genommen, sandte nun Friedrich I. sechs Kardinäle entgegen.[1]) Diese Abordnung begrüßte im Namen des heiligen Vaters den Kaiser, nahm dessen Bekenntnisse und Gelöbnisse entgegen und sprach ihn vom Kirchenbanne frei.[2]) Ebenso wurde auch der Bann seiner Anhänger, welche nach kirchlichen Sitten und Gesetzen damaliger Zeit ebenfalls in solchem sich befanden, gelöst und aufgehoben.[3]) — Nun wurde der Kaiser von dem Dogen von Venedig und von dem Patriarchen von Grado in Begleitung der ganzen Klerisei in feierlichem Zuge zum Tempel des heiligen Markus geleitet. An der Pforte der Kathedrale erwartete den Kaiser der heilige Vater, Alexander III., umgeben von seinem kirchlichen Hofstaate, seinen Kardinälen, Patriarchen und Bischöfen. — „Sobald der Kaiser vor dem heiligen Vater ankam", — so berichtet der französische Geschichtschreiber Anton Godeau, Bischof von Vence,[4]) — da legte Er seinen Purpurmantel ab, fiel auf seine Kniee nieder und küßte dem Papste die Füße. Alexander hob alsogleich unter Thränen der Rührung den Kaiser empor, umarmte ihn auf's Zärtlichste und gab ihm den „Friedenskuß". Alle Anwesenden, Deutsche und Italiener, waren von diesem Anblick tief gerührt. Es stimmte das kaiserliche Gefolge voll Dank und Begeisterung den ambrosianischen Lobgesang an: „Dich, o Gott, lobpreisen wir!" Während dieser Gesang majestätisch durch die hl. Räume dahinbrauste, durchschritt Friedrich I. an der Hand des heiligen Vaters den Tempel und die jubelnde Menge des Volkes. Am Altare angekommen, hielt der Nachfolger Petri zuerst eine vom

---

[1]) Derselbe am angeführten Orte, S. 679.

[2]) Derselbe loc. cit. ff.

[3]) Bar. l. c. „Idemque factum est de ... (iis), qui eodem vinculo tenebantur, juxta priscum Ecclesiæ morem."

[4]) A. Godeau, Kirchengeschichte, Bd. XXXI, 334 ff.

Geiste des Friedens durchwehte Anrede, brachte nachher Gott, dem Allmächtigen das ewige Opfer dar und reichte während demselben mit eigener Hand dem Kaiser das heilige Abendmahl.[1])

Mit diesem feierlichen Akte in der Markuskirche zu Venedig war der Bann über Kaiser Friedrich I. gelöst und seine Seele mit Gott und der Kirche Christi ausgesöhnt.

Damit war aber auch gelöst der Bann über die treuen Freunde nnd Anhänger Friedrichs: es war damit, Gott sei gepriesen! auch gelöst der Bann, insoweit derselbe wegen Friedrich auf den Waldstätten lastete.

In wie weit Friedrich seinen der Kirche gegebenen Versprechungen treu blieb, haben wir nicht mehr zu untersuchen. Wohl hatte Friedrich für einmal den Dämon des Hohenstaufischen Charakters überwunden; aber er hatte ihn nicht gebunden. Immer trat dieser Versucher wieder an ihn heran und erweckte in ihm Gelüste nach Kirchen- und Klostergütern, nach Besetzung von Bischofsstühlen und nach der reichen, dem heil. Stuhle testirten Mathildischen Erbschaft. Sein Sohn Heinrich, seit 1186 vermählt mit der Konstantia Roger, der baldigen Erbin von Neapel und Sizilien, gab dem Papste Urban III. zu Sorgen und Klagen Anlaß. Später ging mit der deutschen Krone auch wirklich der Hohenstaufische Dämon auf Heinrich über. Wiederholt zogen sich über dem Haupte von Vater und Sohn dräuende Wolken zusammen, und deren Wetterleuchten ließ einen neuen Bannstrahl fürchten. Da wurde von Papst Gregor VIII. der dritte Kreuzzug zur Eroberung des hl. Landes ausgekündet. Und sieh! Kaiser Friedrich, schon im 67. Altersjahr, stellt sich

---

[1]) Ueber die Lossprechung Friedrichs vom Banne und über den Versöhnungsakt in der Markuskirche berichtet ausführlich ein Brief des Papstes Alexanders III. an seinen Freund Petrus, Abt von Cassino und Erzbischof von Kapua, bei den Vatikanischen Acta Alexandri III., abgedruckt bei C. Baroni Tom XII, pag. 679. ff. — A. Godeau, a. a. O. Bd. XXXI, 334 ff. — v. Raumer, die Hohenstaufen, Bd. II, S. 217 ff.

an die Spitze des Heeres. Sichtlich wollte Friedrich in seinem starken, gläubigen Herzen ein Opfer bringen dem Sohne Gottes und zur Sühne für all' das Weh und Unrecht, das er der Kirche Christi angethan. Und Friedrich hat es ganz und voll gebracht, dieses Opfer: Friedrich ertrank auf diesem Kreuzzuge in Kleinasien in dem Flusse Saleph. Aber auch den Sohn des Kaisers forderte der Herr als sühnendes Opfer. Er fiel, sechs Monate später, den 2. Jänner des Jahres 1191, von dem Schwerte eines Türken durchbohrt, unter den Mauern der Festung Akkon. Mit ihm fiel auch der größere Theil seines Heeres.

Und wir Waldstätte, welchen Dank und welche Treue haben wir der Kirche Christi bewahrt? —

2. Unsere Verbindung mit Kaiser Friedrich dem II. und deren Folgen.

Dem gewaltigen Friedrich I. folgte von 1190—1197 in der Regierung sein grausamer Sohn Heinrich VI. Nach ihm riß des Reiches Szepter an sich Otto IV., Sohn Heinrichs des Löwen, und führte es in Hohenstaufischem Geiste von 1208 bis 1214. Nachdem Otto wegen verschiedenen Verbrechen und mehrfachen Meineids [1]) vom Papste aus der römischen Kirche ausgeschlossen und von den deutschen Fürsten der Krone verlustig erklärt war, wurde von denselben Fürsten zu Frankfurt den 13. Dezember des Jahres 1210 zum deutschen Könige erwählt Friedrich der Zweite, damals siebenzehn Jahre alt, König von Sizilien, Sohn Heinrichs des Sechsten, Enkel Friedrichs des Ersten. [2]) Als Solchen wurde Friedrich gekrönt durch

---

[1]) Dr. Hergenröther, Kardinal, Kirchengeschichte, 3. Aufl., 1885, Band II., Seite 283.

[2]) C. Baroni. loco citato, Tom. XIII. pag. 166. (Fortsetzung durch (Adam Bzovius).

den Erzbischof von Mainz den 25. Juli 1215; seine Erhebung wurde in demselben Jahre bestätigt durch das unter Papst Innocenz dem Dritten zu Rom versammelte, zwölfte, allgemeine Conzil, und wurde ihm endlich, nachdem er einen heiligen Eid geschworen, die Kirche Christi in ihren Rechten, Ehren und Besitzungen allezeit nach Kräften zu schützen und zu vertheidigen, [1]) durch Papst Honorius den Dritten, den 22. November des Jahres 1220, feierlich die Krone des hl. römischen Reiches deutscher Nation auf's Haupt gesetzt. [2])

Trotz dieses feierlichen Eides, wiederholt auf das Kreuz und das heilige Evangelium abgelegt, wäre es schwer zu entscheiden, ob Friedrich der II. mehr menschlichen als göttlichen Gesetzen Hohn gesprochen, mehr bürgerliche denn kirchliche Rechte mit Füssen getreten, ob er mehr Unheil und Jammer über die Staaten oder aber über die Kirche gebracht hätte. Wir wollen seine Frevelthaten nicht aufzählen; die Blätter der Geschichte erzählen sie uns. Wir wollen nur konstatiren, daß auch das Haupt dieses Friedrich von dem Strahle des Kirchenbannes ist betroffen worden, und daß, von dieser Zeit an, alle seine Anhänger, durch die That selbst, von derselben Strafe berührt wurden. In den Reihen dieser Anhänger des gebannten Friedrich erblicken wir leider auch die Waldstätte und unter diesen Unterwalden nid dem Wald.

In Verbündung mit Kaiser Friedrich dem Zweiten traten die Waldstätte im Jahre 1231.

Kaiser Friedrich befand sich zur Zeit in den Niederlanden zur Züchtigung der Frießländer, während er kaum vorher den Herzog Ludwig von Bayern und sein Volk mit dem Schwerte gedemüthigt hatte. Der Sohn Friedrichs, König Heinrich VII, sollte unterdessen die obern Lande im Gehorsam halten. Da

---

[1]) C. Baroni, l. c. Tom. XIII. pag. 172. 196. 279 ff.

[2]) Derselbe l. c. Tom. XIII. pag. 279 ff. — Dr. Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 286.

empörte sich Ludwig von Bayern auf's Neue. [1]) Ebenso überfiel der Graf von Toggenburg Diethelm III., [2]) trotz des gegebenen Eides, die Besitzungen des Abten Konrad von St. Gallen, den er abwesend als Rath im Lager Kaiser Friedrichs wußte. [3]) Der Vater konnte unter solchen Umständen dem Sohne keine Hülfe bringen.

In dieser Noth wendete sich König Heinrich auf den Rath seines Vaters an die Waldstätte, deren Ergebenheit an die Hohenstaufen sich schon lange bewährt, und bat dringend um ihren Beistand gegen seine, des Kaisers und des Abten Feinde. Aegid Tschudi berichtet in seiner Chronik „loblicher Eidgenoßschaft aus authentischen Brieffen und Urkunden, aus denen vor=

---

[1]) Tschudi, Chronikon, Bd. I., Seite 124 zum Jahr 1230 u. 1331.

[2]) Dieser Graf Diethelm III. hatte schon früher einmal den eigenen Vater, Grafen Diethelm II, in Ketten und Kerker legen lassen, und auf seine edle Mutter Guta einen Pfeil abgeschossen. Gegen seinen Bruder Friedrich, der kürzlich zu Kremona von Kaiser Friedrich zum Ritter war geschlagen worden, trug er einen tödtlichen Haß, weil er Miterbe der reichen, väterlichen Güter war. Er lockte ihn deßhalb auf sein Schloß Lengerschwil unter dem Scheine zärtlicher Bruderliebe, stieß aber zu Nacht dem Schlafenden den Dolch in die Brust, im Jahre 1226. Der Brudermörder ließ sich nachher noch verschiedene Treulosigkeiten und Meineide zu Schulden kommen, wurde dann vom Abte zu St. Gallen ꝛc. an den Gütern bestraft, von König Heinrich mit der Acht und vom Bischof von Constanz mit dem Banne belegt. Der greise Vater, reicher Wohlthäter der Kirchen und Klöster, starb bald darauf aus Gram und liegt zu Bubikon, Kanton Zürich, beerdigt. (Ildefons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, drei Bände, St. Gallen 1810, Bd. I. Seite 342 ff.)

[3]) Tschudi, Bd. I. Seite 121 zum Jahre 1231; — Kristan Küchenmeister, Chronik, in casibus S. Galli, und nach ihm Ildefons von Arx, u. a. O. Derselbe schreibt daselbst über den Abten Konrad von Bußnang in St. Gallen, Bd. V., 349: „Nie hatte das Stift St. Gallen so einen wehrhaften und thätigen Abten gehabt wie ihn. Er erhielt, um immer auf jeden Fall bereitet zu sein, beständig ein kleines Heer von Reutern, Bogenschützen und Knechten auf den Beinen, die immer marschfertig sein mußten."

nehmsten Archiven mit sonderbahrem Fleiß zusammen getragen": „Der Römisch Künig schickt sin ernstliche Botten zu den dryen Waldstetten Uri, Schwitz und Unterwalden, und ließ Si fründtlich ansuchen und bitten, daß Si in disen gefärlichen Ziten und Nöten sinem Vatter dem Kaiser und Jme Hülff wöltind tun. Dann des Grafen von Toggenburg fürgenommener Krieg wider Abt Konraten von St. Gallen, Irem liebsten Rath und Diener, nit minder Jnen widrig war des Herzogen von Baiern offene Veed." — Die Waldstätte antworteten: Sie seien von altersher freie Glieder des Reiches und hätten aus freiem Willen dem Reiche ihre vielen Dienste „in menger Reiß" erwiesen. Allein man habe ihnen dieses übel vergolten. Man habe sie unter Vögte gestellt, statt daß König oder Kaiser die Vogtsrechte ausgeübt und sie beschützt. Und diese Vögte hätten durch die Rechte, die sie sich angemaßt, und durch die Vogtsteuer [1]) das Volk bedrückt und es in seinen Rechten und Freiheiten beschränkt. Man solle sie als reichsunmittelbar, milde behandeln und bei ihren Rechten und Gewohnheiten belassen. [2])

Da sandte der König an Uri, Schwyz und Unterwalden seinen getreuen Dienstmann Arnold von Wassern, [3]) den Wald-

---

[1]) Die Vögte, welche im Namen des Reiches die höhere Gerichtsbarkeit zu üben pflegten, bezogen vom Volke für ihre Amtsverwaltung eine Vogtssteuer, precaria. (Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, § 306). Daher kam es, daß diese Vogteien auch als Lehen weggegeben, sogar verpfändet wurden. So sollen die Habsburger die Vogtei über Uri durch Verpfändung erhalten haben. (Wartmann, die königlichen Freibriefe der Waldstätte, „Archiv für Geschichte" 2c. Bd. XIII. Seite 116.)

[2]) Tschudi, a. a. O. I., 124 ff. Daß die drei Thäler wirklich eine so kühne, selbstbewußte Sprache gegen den König und Kaiser, die Beherrscher des Abendlandes, geführt, geht aus der nachfolgenden Antwort und Urkunde König Heinrichs an Uri hervor.

[3]) In der Urkunde lautet der Name „Arnoldus de Aquis." Von diesem alten, edlen Geschlechte hat sich sicher unser in Unterwalden noch fortlebende Geschlecht der „Waser" abgezweigt. (? die Red.)

stätten wohlbekannt, weil ein Edelmann aus Uri. Durch Ihn ließ nun Heinrich VII. im Namen seines Vaters Kaiser Friedrich des Zweiten, den Waldstätten die einladendsten Verheißungen machen. An Schwyz und Unterwalden scheinen sie nur mündlich abgegeben worden zu sein. [1]) Dagegen brachte v. Wasser seinem Vaterlande eine Antwort seines Herrn auf Pergament, zugleich enthaltend das Geschenk der Reichsunmittelbarkeit. Wir geben dieselbe, weil sie die Antwort und Werbung an alle drei Länder zu enthalten scheint. Sie lautet in freier Uebertragung:

„Heinrich von Gottes Gnaden, Römischer König, und zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, allen seinen Getreuen im Lande Uri, sowie Allen, die diesen Brief sehen oder lesen, seine Huld, sowie alles Gute zuvor!

Bestrebt, allzeit Dasjenige zu thun, was Euch zum Nutzen und Vortheil dient, so wisset, daß wir Euch als befreit und enthoben erklären der Vogtei (de possessione, Hoheitsgewalt) des Grafen Rudolph von Habsburg, und versprechen Euch, daß wir Euch niemals weder durch ein Lehen, noch durch Verpfändung veräussern, sondern Euch immer zu unsern und des Reiches Handen nutzen und schirmen wollen. Wir bitten darum in aufrichtigster Gesinnung, daß Ihr unserm Verlangen der Vogtsteuer und der Bezahlung derselben entsprecht.

Auch bitten wir Euch, daß Ihr Alles thut,

---

[1]) Tschudi, Chronik., I., 125., meint, Unterwalden und Schwyz hätten gleichzeitig eine ähnlichlautende Urkunde — „Vermentin Brief mit des Künigs anhangendem Insigel glichlutende" — erhalten. Es ist aber sehr zu bezweifeln. Denn Schwyz erhält seine Urkunde von Kaiser Friedrich II. auf „Reichsunmittelbarkeit" lautend im Jahre 1240, ohne darin einer frühern zu rufen. Unterwalden aber erhält seine Urkunde für Reichsunmittelbarkeit, sowie eine zweite Urkunde, vermöge derer die Leute von Unterwalden vor keinem auswärtigen Gerichte erscheinen mußten, erst im Jahre 1309 den 3. Juni, durch König Heinrich VII.; wenigstens liegt in den Archiven keine frühere vor.

um was Euch in Unserm Namen unser Dienstmann Arnold von Wasser ansprechen wird, den wir in Uebereinstimmung mit unsern Räthen zu Euch gesendet haben, gleichwie wir Uns Euerer erprobten Treue empfehlen.

Gegeben zu Hagnau, den 26. März des Jahres 1231.

Heinrich, durch Gottes Gnade römischer König und Herzog des Schwabenlandes." [1])

Diese Versprechungen gefielen nicht nur Uri, sondern auch Schwyz und Unterwalden.

„Da ward, schreibt Tschudi, von allen dryen Waltstetten einhelig und von jedem Land 200, das ist 600 stritbarer, wolgerüster Knechten ußgeschossen, und angentz hinweg gesandt." [2])

Die Mannschaft wurde verwendet für das Kloster St. Gallen gegen den Grafen von Toggenburg. Vereinigt mit der wohlgeübten Kriegsschaar der Gotteshausleute, [3]) unter Anführung der Freiherren von Bußnang aus Thurgau, des Abten Konrad von St. Gallen Brüder, traten sie muthig dem Toggenburger und seinem Heere entgegen und schlugen ihn männiglich auf's Haupt. „Sie rächten den Schaden, so Graf Diethelm von Toggenburg dem Gottshuß an Land und Lüten, mit Raub, Brand und Verhergen, in Abwesen Irs Herrn des Abts getan; zugend Im gwaltigklich in sin Land schädigend und ver-

---

[1]) Tschudi, Chronikon, Bd. I., Seite 125. — Dr. Wartmann, Archiv für schweiz. Geschichte, Bd. XIII., Seite 113 ff. — Businger, Bd. I., Seite 435 — 2c.

[2]) Tschudi, Bd. I. Seite 125. — Johann Müller, Geschichte der Schweiz, Ausg. Reutlingen 1824 sagt Bd. I., Seite 493, Nota 296: „Tschudi gebrauchte vornehmlich zu diesen St. Galler Affären den Conradus de Fabria, gesta monasteri S. G." — Faßbind a. a. O. Bd. I. Seite 92.

[3]) Ueber des Abten Konraden Streitkräfte siehe: J. v. Arx, a. a. O. Bd. I. Seite 349. 353.

wüstend was sin und den Sinen war, wol so vast als Er vorhin den Gottshuß-Lüten getan hat." [1])

Als der Kaiser mittlerweilen aus den Niederlanden zurückkehrte, bat er die Waldstätte, daß sie noch ferner „in des Abten Dienst und Sold verharren sölltind". [2]) Und mit Hülfe dieser „Söldner" aus den Waldstätten überzog Abt Konrad von St. Gallen den jüngern Grafen Diethelm, der trotz des gegebenen Eides sich wieder gegen den Abt erhoben hatte, nochmals mit Krieg, bracht dessen Toggenburgischen Vesten: Reingerswyl, [3]) Wängi und Luterberg, nahm und plünderte Lichtenstein und Utznach. [4])

So hatte sich denn zwischen dem deutschen Reiche, Kaiser Friedrich dem Zweiten und zwischen den drei Thälern Uri, Schwyz und Unterwalden, ein engeres Verhältniß, ein faktisches Bündniß gestaltet, eingeleitet und umschrieben durch Wort und Brief, besiegelt durch That und Blut.

Nun aber erlaubte sich Kaiser Friedrich fortgesetzte Verbrechen sowohl gegen den heiligen Vater und die Rechte und Besitzungen der Kirche, als auch gegen weltliche Fürsten und deren Unterthanen.

Kaiser Friedrich II. wurde deßwegen von Papst Gregor dem Neunten zu Anagni schon im Jahre 1227, den 29. August, mit dem großen Kirchenbanne bestraft. [5]) Und da Fried-

---

[1]) Tschudi, Bd. I. Seite 125.

[2]) Derselbe, I. 126.

[3]) in der Diethelm III. bisanhin mit seiner stolzen, rachesüchtigen Gemahlin gehauset und seinen Bruder Friedrich ermordet.

[4]) Tschudi, am angeführten Orte, Bd. I. Seite 126. — Faßbind a. a. O. Bd. I. Seite 92 u. ff.

[5]) Baroni. Annales Eccles. T. XIII. pag. 344. — Dr. Hergenröther, Kirchengeschichte, Ausg. 1885, Bd. II. Seite 289. — von Raumer, die Hohenstaufen, Bd. III. Seite 362 ff., der sowohl des Papstes Mahnbriefe an Friedrich, sowie das Rundschreiben an alle christl. Fürsten betreff der Exkommunikation, wieder gibt.

rich dieser Strafe Hohn und Trotz entgegensetzte, so wurde dieselbe den 23. März 1228 von demselben Papste unter Beistimmung des obersten Kirchenrathes, der Kardinäle, erneuert und bestätigt mit Beifügen der Drohung, daß bei fortgesetzter Hartnäckigkeit ihm das Königreich Sizilien, ein vom Papste empfangenes Lehen, werde entzogen, und daß er — nach damaligem Rechte — vom Papste und den Churfürsten der deutschen und römischen Krone als verlurstig werde erklärt werden. [1]) — Da endlich auch durch Verbündung päpstlich gesinnter Fürsten und Städte dem Kaiser Gefahr drohte, so ließ er den heiligen Vater um Frieden und Versöhnung bitten. [2]) Zu San Germano, den 23. Juli 1230 gelobte Friedrich mit schriftlichem Dokumente, das er mit feierlichem Eide beschwor, [3]) er wolle in allen Punkten, die ihm den Bann zugezogen, sich der Kirche unterwerfen, wolle die päpstlichen Gebiete, sowie die den Kirchen und Klöstern entrissenen Güter zurückgeben; wolle das Sizilianische Reich als ein Lehen des Papstes anerkennen; [4]) die vertriebenen Bischöfe und Aebte zurückberufen u. s. w.; endlich für den dem Kirchenstaate zugefügten Schaden 10,000 Unzen Gold bezahlen. [5])

So wurde denn Friedrich II. von Papst Gregor IX. den 28. August 1230 für einmal nebst seinen Anhängern, in Gegenwart der Fürsten und unzähligen Volkes, vom Banne gelöst und wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen. [6])

Allein Kaiser Friedrich II. hatte wohl die Laster, nicht aber auch die Tugenden seines Großvaters, Friedrich I., geerbt: er hielt nicht das dem Papste und den Fürsten beschworene

---

[1]) Baron. l. c. Tom. XIII. pag. 352.; — v. Raumer, Bd. III. Seite 370; — Hergenröther a. a. O. Bd. II. Seite 389 ff.

[2]) Baron. l. c. Tom. XIII. pag. 369.

[3]) Derselbe, l. c. pag. 370.

[4]) Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 290.

[5]) Baron. Tom. XIII. pag. 370.

[6]) Derselbe am angeführten Orte; — v. Raumer, Bd. III. Seite 394 ff.; — Hergenröther, Dr. a. a. O. Bd. II. Seite 290.

Wort. Bei seiner wilden, ungebändigten Kraftnatur, durch keine Religion gezügelt und geschützt, verfiel er jeglichem Laster, zahlreicher und häßlicher denn zuvor. [1]) Kardinal Dr. Hergenröther schreibt in seiner Kirchengeschichte: „Papst Gregor durfte ohne Pflichtverletzung nicht schweigen. Es bestand die Gefahr, daß ihm der Boden unter den Füssen weggezogen, — die Freiheit des päpstlichen Stuhles vernichtet, — die Ehre der ganzen Christenheit geschändet, — die Kirche alles Einflusses beraubt, zur Dienerin der schmählichsten Laster erniedrigt, — und im Abendlande der Despotismus der sarazenischen Sultane eingeführt werde.“ [2])

So wurde denn über Kaiser Friedrich den Zweiten von Papst Gregor dem Neunten, den 20. März des Jahres 1239 zum zweiten Male die Strafe der großen Exkommunikation verhängt, derselbe von jeglichem Verband mit der Kirche und ihren Gläubigen ausgeschlossen, die Völker für die Dauer seiner Ausschließung aus der Kirche des Treue-Eides gegen ihn entbunden und als Kaiser des heiligen, römischen Reiches für entsetzt erklärt. [3])

Auch dießmal wurde ein päpstliches Rundschreiben an alle christlichen Fürsten und Völker, und durch die Bischöfe an alle Gläubigen der Erde erlassen, erstlich mit Angabe der Gründe des päpstlichen Bannspruches, zweitens mit der Aufforderung, von Friedrich abzulassen, sofern man nicht selbst der Kirchenstrafe verfallen wolle; und drittens mit der Erklärung, daß

---

[1]) Dr. Josef Cardinal Hergenröther zählt diese Laster an der Hand gleichzeitiger Schriftsteller auf, a. a. O. Bd. II. Seite 293. 300. — Baron. l. c. Tom. XIII. pag. 475, 483, 484.

[2]) Dr. Hergenröther a. a. O. Bd. II. Seite 294.

[3]) Dr. Hergenröther a. a. O. Bd. II. Seite 274 ff. — v. Raumer, a. a. O. Bd. IV. Seite 17. Dieser protestantische Geschichtsschreiber führt an, daß auch die Anhänger Friedrichs von dem Banne betroffen gewesen; — Baron. Tom. XIII. pag. 475 gibt auch die Exkommunikationsbulle.

jedes Land, das Friedrich betrete, ipso facto mit dem Interdikt belegt sei. [1])

Der Kampf entbrannte heftiger denn je. Der Hohenstaufe glaubte, seine Macht werde und müsse die Macht der Kirche brechen. Der arme Papst aber vertraute auf den Arm und die Kraft Desjenigen, dessen Stellvertreter er war, auf den Herrn. Und so kreuzten sich denn die, obwohl ungleichen, Schwerter der mächtigsten Fürsten der Welt, das stählerne Schwert des Staates und das geistige Schwert des heiligen Petrus.

Das geistige Schwert Petri war ein zweischneidiges Schwert, und Papst Gregor der Neunte handhabte es durch die Predigt und durch das Gebet. — Gregor forderte alle christlichen Fürsten auf, ihm gegen seinen Feind beizustehen, sich zu sammeln, ein starkes Kriegsheer zu organisiren und gleichsam einen heiligen Kreuzzug gegen Friedrich und seine Anhänger zu unternehmen. [2]) „Gregor ließ wirklich — melden auch die Annalen des Klosters Einsiedeln, — über dem ganzen christlichen Erdkreis das Kreuz predigen gegen Friedrich, und exkommunizirte

---

[1]) Dr. Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 294. — Alzog, Kirchengeschichte, Seite 559. — Baronius, Tom. XIII. pag. 476 ff., gibt die ganze, sehr extentirte Enzyklika des Papstes an alle die Fürsten und Völker des Morgen- und Abendlandes. — Einen Satz aus seinen kirchlichen Annalen glauben wir hier noch beifügen zu sollen, und zwar: aus Rücksicht auf unsere Leser aus dem Volke, in deutschem Idiom. Cäsar Baronius schreibt Bd. XIII. Seite 475 ff.:

„Papst Gregor IX. übersandte allen Bischöfen ein Exemplar der Exkommunikationsbulle, damit sie dieselbe vor dem versammelten Volke während dem feierlichen Gottesdienste vorlesen, und dem Volke verkünden möchten, daß es von dem ihm — Friedrich — gegebenen Eid der Treue entbunden sei; daß sie seine Länder mit dem kirchlichen Interdikt sollten belegen, und daß sie Alles dasjenige anordnen sollten, welches nach apostolischer und kirchlicher Vorschrift gegen — aus der hl. Kirche Ausgeschlossene angeordnet zu werden pflegt.“ Dedit eas litteras Later. 7. Jd. Apr. Pontif. ann. 13.

[2]) Baron. l. c. Tom. XIII. pag. 483. 484. ad. ann. 1239.

Diejenigen, die ihm anhingen." [1]) Mit dieser Predigt wurde besonders der über das ganze Abendland verbreitete Dominikaner-Orden betraut, [2]) später auch der Franziskaner-Orden. [3]) So wurde auch durch einen päpstlichen Gesandten dem „Custos der mündern Brüder", Pater Ulrich, zu Ueberlingen, und durch diesen den Franziskanern zu Luzern, der spezielle Auftrag, „alle Gläubigen ihrer Custodie, — zu der auch die Waldstätte gehörten, — alle bürgerlichen Gemeinwesen — civitates — Dörfer, sowie jede andere Ortschaft lebhaft aufzufordern, gegen Herrn Friedrichen, ehemals römischer Kaiser, gegen seinen Sohn Konrad, sowie gegen deren Günstlinge, zum Schutze der hl. Kirche das Kreuz zu nehmen und zu den Waffen zu greifen. [4])

Die andere Seite des Schwertes in der Hand des Nachfolgers Petri war — das Gebet. — Durch dieses christliche Mittel sollte die Alles besiegende Kraft des Himmels erfleht werden. Darum verordnete Gregor: Die Gläubigen sollen besonders im Morgengottesdienste während dem hl. Opfer zum Himmel Herz und Hände erheben, und es solle deswegen „während der heiligen Wandlung" mit der Glocke geläutet werden. [5]) Ferner: Die Priester sollen einigen ihrer offiziellen Andachten das wunderbarschöne, honigfließende Gebet „Salve Regina — Sei gegrüßt, Königin, Mutter der Barmherzig-

---

[1]) Hartmann, Christ. Annales Einsiedelenses, pag. 245.

[2]) Baron. l. c. Tom. XIII. pag. 783. „Eo tempore, quo Faventiam obsideret Fridericus, et F. F. Prædic. auctoritate Gregorii Pontif. excitati, crucem contra perjurum ubique locorum promulgarent" etc.

[3]) Baron. l. c. T. XIII. pag. 485. „Movit ea res Gregor. Pontif. ut iterum Crucis prædicatores, ex Ord. Prædic. atque Minorum per universam Europam disperserit."

[4]) Urkunde vom 31. März und 27. Mai des Jahres 1248, Staatsarchiv Luzern, abgedruckt im Geschichtsfreund Bd. I. Seite 376 ff.

[5]) Baron. l. c. T. XIII. pag. 484: „Campanæ ad Christi corporis et sanguinis confectionem pulsarentur."

keit!" u. s. w. — beifügen. [1]) Endlich solle auch am Morgen und Abend dem Volke mit der Glocke das Zeichen gegeben werden niederzuknieen und drei „Ave Maria" — „Englische Grüße" — zum Himmel emporzusenden. [2]) Zu Rom selbst ordnete das bedrängte Herz des Vaters der Christenheit, um Gottes Erbarmung und Beistand zu erflehen, einen Buß- und Bittgang an. Dieser bewegte sich vom Lateran zum Petersdom, begleitet von den obersten Räthen der katholischen Kirche, den Kardinälen, von dem traurenden und betenden Volke und seinen Priestern. In der Mitte der Prozession bewegte sich der heilige Vater, einherwandelnd mit nackten Füßen, mit entblöstem Haupte, Thränen der Andacht vergießend, und auf seinen Händen die Häupter der Apostelfürsten Petrus und Paulus vor sich hertragend. [3])

Das waren die Waffen des hohen Priesters. Und ihnen voran wurden getragen die Fahne felsenfesten Gottvertrauens: daß der Herr getreu sei in seinen Verheißungen, und seine Braut, die Kirche, nie — nie verlassen werde bis zum Ende der Tage.

Und der Hohenstaufe? — Auch Friedrich, der „gewesene" Kaiser, gürtete und waffnete sich: um mit einem letzten Schlage, mit einem allgewaltigen, rachelustigen, die heilige Ordnung der Kirche Roms zu brechen, ihre Verbündeten, Städte und Fürsten, niederzuwerfen, und über deren Trümmern den Thron der Hohenstaufen leuchten zu lassen.

In diesem unseligen Streite stellten sich, leider! die Waldstätte, und so auch Unterwalden nid dem Wald, gelockt wohl durch hohen Sold und seltene Freiheiten, auf Seite Friedrichs.

---

[1]) Verfaßt von dem gelehrten, gottseligen Mönche des Klosters St. Gallen Hermannus Contractus.

[2]) Baron. l. c. T. XIII. pag. 484.

[3]) Baron. l. c. T. XIII. pag. 483; — Hergenröther, Cardinal, a. a. Orte, Bd. II. Seite 295.

Und so verfielen sie abermal in den auch über die Anhänger Friedrichs ausgesprochenen Bann.

Denn auch an die Waldstätte wendete sich Friedrich in dieser seiner Lage. T. Eutych Kopp, in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde, schreibt: „Als Kaiser Friedrich der Zweite sich von Papst Gregorius dem Neunten und Innozentius dem Vierten Bann und Entsetzung zuzog, blieben die in den obern Landen, die von Schwyz, von Luzern, von Sarnen und Stans bei dem erbitterten Streite, der hierüber ausgebrochen, — nicht unbetheiligt.“ [1]) Und Tschudi in seiner Chronik: „Dero Zyt hat Papst Gregorius der Neunte dermassen Ueruw wider Kaiser Fridrichen, den Andern, durch sin Bannung und bevolchene Krütz-Predigung angericht, daß etliche namhafte Stett vom Kaiser abfielen in Italia, Faenz, Ravenna und andere. Der Keiser versammelt ein Hör, die abfälligen Stett gehorsam ze machen, und des Papstes Ungestümme zu temmen, schickt euch herumt sine Erbern Botten zu den dryen Waldstetten Uri, Schwitz und Unterwalden um Hilff. Ließ Inen anzeigen, wie er in Italia ein Hör versammelt, in Willen, die Statt Faenz ze belägern. Und so Si Ime jetzt Ir Hilff erzeigtend, wölt Ers in Guten allzit gegen Inen erkennen.“ [2]) Die Waldstätte anworteten:

„So der Kaiser sie besser schütze und schirme, als es bislang von deutschen Kaisern und Königen geschehen, ihnen Brief und Siegel gebe, durch die er sie als „Freie“ erkläre, die aus freiem Willen unter der Hoheit des Reiches stünden, und daß man sie nimmer veräussern oder „verändern“ wolle: „so wöllen Si Im und dem Reiche Gehorsam leisten, In für Iren Herren anerkennen, auch die begerte Hilff, um gebürende Be-

---

[1]) Kopp, E., Geschichte der eidg. Bünde, Bd. II. Seite 273.
[2]) Tschudi, Chronikon, Bd. I. Seite 134.

soldung, in Italiam tun." [1]) Auch die Annalen des Gotteshauses Einsiedeln sagen übereinstimmend mit Tschudi: „Friedrich belagerte im Monat Dezember des Jahres 1240 die Stadt Faenza, verlangte zu diesem Zwecke von Deutschland Hülfe, bat um solche auch bei Zürich und den drei Ständen Uri, Unterwalden und Schwyz. Die drei Orte versprachen ihm solche: sofern er ihnen eine Urkunde ausstelle, durch die er bezeuge, daß sie „freie Männer" seien, und daß er sie bei ihrer Freiheit lassen und schützen wolle ꝛc." [2])

Die Boten Friedrichs gelobten dies Alles. [3]) So hoben denn die drei Waldstätte 600 muthige Jünglinge aus, — wohl nach allemannischer Gau- und Centordnung, — in jeder Ortschaft je zweihundert Mann, und ließen sie vor Faenza zum Heere des Kaisers stossen. [4])

Da stellte nun Friedrich fröhlich auch die von den Waldstätten verlangte Urkunde aus. Sie lautet in freier Uebertragung:

„Friedrich, durch Gottes Gnade Römischer Kaiser ꝛc., entbietet Euch huldvollst seinen Gruß! — Wir haben Eure Boten und Briefe empfangen und aus der Darstellung derselben erkannt, daß Ihr Uns gewogen und ergeben seid. Diesem Euern guten Willen kommen auch wir mit Wohlwollen entgegen. Wir anerkennen lobend Euere Ergebenheit und Treue, sowie die Anhänglichkeit (zelum), die Ihr von jeher zu Uns und dem Reiche bewahrt und eben wieder durch die That bewiesen habt,

---

[1]) Tschudi, Chronik., a. a. O. Bd. I. Seite 134. — Auch geht diese Antwort klar aus der unten folgenden vor Faenza an Schwiz ausgestellten Urkunde hervor.

[2]) Hartmann, Christ., a. a. O. Seite 245.

[3]) Tschudi, Aegid, und Hartmann, Chrisof., an den angef. Orten.

[4]) Tschudi, a. a. O. Bd. I. Seite 134; — Faßbind, Th., a. a. O. Bd. I. Seite 93; — Businger, Geschichten des Volkes von Unterwalden, Bd. I. Seite 196.

indem Ihr Euch, wie es sich geziemte, unter Unsere und des Reiches Fittige begeben als freie Leute, die nur noch auf Uns und das Reich Rücksicht zu nehmen haben. Da Ihr also freiwillig Unsere und des Reiches Herrschaft angenommen, so umfangen wir Euch, treue Freunde, mit offenen Armen, und bringen Euerer aufrichtigen Gesinnung Unsere Huld und Unser Wohlwollen entgegen. Wir nehmen Euch in Unsern und des Reiches besondern Schirm, so daß wir zu keiner Zeit zugeben, daß Ihr aus Unserer und des Reiches Herrschaft und Hand entfremdet und entzogen werdet. Zugleich versichern wir Euch Unserer vollsten Huld und Gunst, damit Ihr, was die Güte eines Herrn seinen Untergebenen und Getreuen zu spenden hat, in allen Dingen erlangt zu haben Euch erfreuen möget: — so Ihr nur in Euerer Treue zu Uns und in Unserem Dienste verharret.

Gegeben im Lager vor Faenza im Monat Dezember des Jahres 1240." [1])

---

[1]) Das Original dieser Urkunde liegt im Archiv Schwyz, ist abgedruckt bei Tschudi, a. a. O. Bd. I. Seite 134; — Kopp, eidg. Bünde, Bd. II. Seite 326 fl.; — Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. I. Seite 122; — Wartmann, a. a. O., Archiv für schweiz. Geschichte, Bd. XIII. Seite 117. 152 fl.; — Waitz, Göttingen, gelehrte Anzeigen, Seite 725. Trotz diesen und anderen Auktoritäten, welche obige Urkunde als „ächt" annehmen, belieben einige Geschichtsfreunde dieselbe als „apokryph" zu bezweifeln. Wir machen Diese aufmerksam auf die Original-Urkunde im Archiv Schwyz und Obwalden vom 29. März 1316, ausgestellt in obsidione oppidi Herriden durch König Ludwig, — welche Urkunde jene von Friedrich gegebene ausdrücklich erwähnt und bestätigt.

Ob Uri und Unterwalden eine gleichlautende Urkunde erhalten, wie Tschudi (a. a. O. Bd. I., 155) sagt, Kopp aber (a. a. O. Bd. II., 327, Nota 1) und Wartmann (a. a. O. Bd. XIII. 155) bestreiten, lassen wir dahin gestellt. Uri bedurfte keiner solchen, da es schon reichsunmittelbar war. Die im Obwaldner Archiv liegende Urkunde König Ludwigs vom 29. März 1316 erwähnt übrigens ausdrücklich eines im Jahre 1240 im Lager vor Faenza durch Friedrich an Unterwalden ob und nid dem

Die Flamme der Zwietracht, welche Italien und Deutschland verzehrte, ergriff jetzt allenthalben die Schweiz und so auch die Urkantone. Die Annalen des Gotteshauses Einsiedeln sagen: „Es erhoben sich in dieser Zeit sowohl in den Städten als auf dem Lande, und zwischen den Geistlichen wie zwischen den Weltlichen, Spaltungen und Streit; die Einen hingen dem Kaiser an, die Andern dem Papste.“ [1]) Die Beunruhigung der Gemüther wuchs um so mehr, weil nach den strengen Kirchengesetzen damaliger Zeit schon der Umgang und Verkehr mit einem ausgesprochenen Anhänger Friedrichs die Strafe der Exkommunikation nach sich zog. Verschiedene Gotteshäuser suchten sich jetzt, und auch später, zur Zeit des Interdiktes, gegen ein solches sittliches Kontagium dadurch zu schützen, daß sie sich vom Papste die Erlaubniß erbaten: sofern sie nicht die Ursache des Interdiktes seien, wenigstens bei verschlossener Thüre, ohne Glockengeläute, ohne Gesang und mit Ausschluß aller Gebannten, — Gottesdienst feiern zu dürfen. Solch' eine Bulle verschaffte sich das Benediktinerstift Engelberg, Luzern, Muri, Einsiedeln, St. Gallen und Andere. [2])

Wald — homines vallis in underwalden — ausgestellten Freibriefes auf Reichsunmittelbarkeit lautend.

Hier im Lager vor Faenza — sagt Joh. v. Müller a. a. O. Bd. I. Seite 497 — wo der Waldstätte „auserlesene Mannschaft mit solchem Feuer den Krieg des Kaisers wider die Guelfen that, wurde Struthan von Winkelried, ein Unterwaldner, zum Ritter geschlagen.“

[1]) Hartmann, Christof., Annales Heremi, pag. 245.

[2]) So lautet eine Stelle der Bulle Papst Gregor IX. vom Jahre 1236 an Engelberg ausgestellt (Versuch urkundlicher Darstellung des reichsfreien Stiftes Engelberg, Seite 70, Nota 3,) übereinstimmend mit der Bulle von Papst Innocenz IV., im Jahre 1249 dem Stift Muri gegeben. (Vindiciæ Actorum Murensium ann. 1750, pag. 306 seq. . . .) „Cum generale interdictum terræ fuerit, liceat vobis, clausis januis, non pulsatis campanis, exclusis excommunicatis et interdictis, supressa voce, divina officia celebrare, dummodo causam non dederitis interdicto.“

Besonders groß war die Verwirrung in der Stadt Zürich, wohl ein Spiegelbild der übrigen Ortschaften, welche Friedrich anhingen. Da es in derselben viele Anhänger Friedrichs hatte, so wurde über sie durch den Bischof von Constanz das Interdikt, Verbot des Gottesdienstes und der Sakramentespendung, verhängt. [1]) Als die Zürcher vernahmen — schreibt Joh. von Müller — daß der Clerisey verboten sey, Gibillinischen Bürgerschaften Messe zu halten, ihre Kinder zu taufen, und ihre Todten in geweihte Erde zu bestatten, befahlen sie der gesammten Pfaffheit Fortsetzung des Gottesdienstes, oder Entfernung von der Stadt. [2])

„Alles, was Partei für den Papst nahm, wurde zur Stadt hinaus gejagt". [3]) „Unter der Geistlichkeit selbst war eine Parteiung entstanden. Die Mönche des Predigerordens, den kirchlichen Befehlen folgsam, wurden von den Bürgern ausgetrieben; während die Minderbrüder zur Besorgung des Gottesdienstes zurückbehalten wurden. Auch der Propst an der Kirche zu Zürich und seine Geistlichkeit wurden auf einige Zeit aus der Stadt vertrieben und ihre Güter eingezogen". [4]) Aehnliche Spaltung wird auch in den Waldstätten entstanden sein. Der Adel und ein Theil des Volkes hielt thatsächlich zu Friedrich, aber ebenso sicher ist, daß auch eine Partei kirchlich getreu war. Daß die Waldstätte mit dem Interdikte belegt wurden, möchten wir bezweifeln; aber übereinstimmend sagen die schweizerischen Geschichtschreiber über die drei Orte, selbe hätten sich im Banne befunden; so Joh. v. Müller und Andere. Kopp schreibt in seinen „eidg. Bünden": „Die Leute von Schwyz und von Sar-

---

[1]) Kopp, a. a. O. Bd. II. Seite 147.

[2]) Joh. v. Müller, Geschichte der Schweiz, Reutlingen, 1824, Bd. I. Seite 403.

[3]) Hartmann, l. c., pag. 245.

[4]) Kopp, a. a. O. Bd. II. Seite 147 ff. nach dem Chronikon Vitodurani, pag. 4, im Thesaurus Historiæ Helveticæ; — Tschudi, Chronik., Bd. I. Seite 144 fl.

nen,[1]) den gegen Friedrichs Anhänger und Begünstiger... ausgefällten Bann hintansetzend..., stehen nun mehr wider die Kirche Friedrichen nach Kräften bei.“[2]) Und „es lösete sich die Verbündung unter Friedrichs Anhängern, welchen sich Thalleute vornehmlich von Stanz und von Buochs angeschlossen hatten, erst nach seinem und seines zum römischen Könige erwählten Sohnes Konrad Tode“.[3])

Unterdessen starb der Papst fast hundert Jahre alt in Gram und Schmerz den 21. August 1241.[4]) Sein Nachfolger[5]) war Innocenz der Vierte, „ein berühmter Rechtskenner und in den Geschäften wohl erfahren.“[6]) Dieser Papst machte neue Versuche Friedrich und seine Partei zu belehren und mit der Kirche auszusöhnen. Umsonst. Da sprach auch Papst Innocenz, und zwar im feierlichen Conzilium zu Lyon, dem XIII. allgemeinen, den 17. Juli 1245, über Friedrich und seine Anhänger bestätigend die große Exkommunikation aus, sowie dessen Absetzung als Kaiser des heiligen römischen Reiches.[7])

Aber auch jetzt noch „hielten die Leute von Schwyz, Sarnen... Buochs, Stanz und Luzern zu dem gebannten Kaiser

---

[1]) „Schwiz“ scheint oft für die Waldstätte, ebenso „Sarnen“ oder „Stans“ für Ob- und Nidwalden Kollektivname zu sein.

[2]) Kopp, a. a. O. Bd. II. Seite 145.

[3]) Derselbe, a. a. O. Bd. II. Seite 148. 327. ff.

[4]) Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 296.

[5]) Denn der zunächst gewählte Papst Cölestin IV. starb schon nach 14 Tagen.

[6]) Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 297.

[7]) Derselbe a. a. O. Seite 299; — Baroni. Tom. XIII. pag. 329 ff., allwo die Exkommunikations- und Absetzungsbulle gedruckt, in welcher betreff der Anhänger es heißt:... „Auctoritate Apostolica firmiter inhibendo, ne quisquam de cetero tamquam Jmperatori vel Regi pareat vel intendat; et decernendo quoslibet qui ei deinceps veluti Jmperatori etc. consilium auxiliumve præstiterint vel favorem ipso facto excommunieationis vinculo subjacere.“

Friedrich II.", [1]) nicht achtend der kirchlichen Strafe, die auf dieser hartnäckigen Gesinnung lastete. Die Partei in Stanz und Buochs dokumentirte dieselbe sogar dadurch, daß sie bei Anlaß eines Schreibens zu Gunsten des Klosters Engelberg an Zürich letzterm zu seinem Siege über die dem hl. Vater ergebene Partei glückwünschte. Die Urkunde beginnt: „Der Stadt Zürich und Ihrem hochlöblichen Rathe Gruß! u. s. w. [2]) Wir: W.(ilhelm?) der Leutpriester von Stans; W.(erner?) von Wigilisloo; R.(udolf?) von Winkelried; W.(alter von Buochs und sein Sohn W., Ritter; W. von Ah (de á); die Stangelini Ol.(Ulrich) und W.; von Niederwile der Ammann und sein Bruder H.(einrich); und B.(enedikt) von Wolfenschießen; und viele Andere des Landes — wir wünschen Euch Heil, Sieg und Triumph [3]) über Euere Feinde!" u. s. w. Der Schluß lautet: „Da wir Laien sind und kein eigenes Siegel führen, so setzen wir auf diesen Brief das Siegel unserer Mitverbündeten [4]) von Luzern. [5])

Endlich verklagte Rudolf von Habsburg, der ältere, [6]) Luzern und die Waldstätte beim Papste, daß sie hartnäckige

---

[1]) Dr. Anton Philipp Segesser, Eidg. Abschiede, Bd. I. S. 1 u. 2.

[2]) Turegi civitatis egregie consultis etc.

[3]) Salutem et super inimicis victoriam triumphalem.

[4]) Hanc paginam . . . conjuratorum nostrorum in lucerna sigillo roboramus.

[5]) Die Urkunde liegt — datumslos — im Archiv des Stiftes Engelberg; ist abgedruckt bei Kopp, Urkunden Bd. I. Seite 2 ff., — bei Businger, Geschichte Unterwaldens, Bd. I. Seite 447, — Versuch, Engelberg, Regesten, S. 144, Nr. 64.

Kopp setzt diese Urkunde in die Zeit zwischen 1245—1252. Er fügt bei, daß in dieser Zeit in Zürich kein anderer Streit gewaltet habe, als derjenige zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei, folglich obige Stelle der Urkunde auf den Ausgang dieses Streites bezogen werden müsse.

[6]) Der jüngere Rudolf, Sohn, im Dienste Friedrichs, befand sich selbst im Banne, und brachte dadurch auch das Kloster Muri, als dessen Kastenvogt, in schwere Verlegenheit.

Anhänger des gebannten und entsetzten Friedrich seien, mehr aber noch aus Zorn, weil Schwyz ꝛc. seiner Reichsvogtei, — welche er erblich vom Reiche zu besitzen glaubte, — sich entzogen hätte. [1])

Nun erklärte Papst Innocenz IV. Luzern, Schwyz, Sarnen [2]) u. s. w. mit Bulle, förmlich und namentlich, als der großen Exkommunikation verfallen und solle deren Land mit dem Interdikt belegt werden. Die Bulle wurde ausgestellt zu Lyon, 28. August 1247, und wurde mit deren Vollziehung beauftragt der Augustiner-Propst zu Oelenberg im Sundgau (Delsberg im Jura). Die Bulle aber geben wir so getreu als möglich in deutscher Sprache:

„Wir, Innocentius, Bischof, Diener der Diener Gottes, entbieten unserm geliebten Sohne, dem Propsten an der Kirche zu Delsberg, vom Orden des hl. Augustin, in der Diözese Basel, Heil und apostolischen Segen.

Wir haben von unserm geliebten Sohne, dem edlen Manne Rudolf dem Aeltern, Grafen von Habsburg, des bestimmtesten vernommen, daß die Leute von Schwiz und Sarnen, in der Diözese Constanz, welche Leute erbrechtlich ihm angehörten, seiner Treue und Herrschaft sich freventlich entzogen hätten, und daß sie dem ehemaligen Kaiser Friedrich anhingen, ohngeachtet über ihn und über seine Anhänger (fautores suos) die große Exkommunikation ausgesprochen ist. Und obgleich sie nachher, von besserer Einsicht geleitet, mit einem Eide bekräftigten, daß sie in Zukunft der Herrschaft des Grafen, und unter keinen Umständen diesem Friedrich oder irgend einem

---

[1]) Kopp, eidg. Bünde, Bd. II. Seite 145, — an der Hand der Bannbulle.

[2]) „Sarnen" scheint da im Namen von ganz „Unterwalden" zu stehen. Denn Schwyz wäre wegen seiner Loslösung durch Friedrich II. von der verhaßten Vogtei des Habsburgers nicht exkommunizirt worden; wohl aber wurde es, gleich Luzern, wegen seiner unkirchlichen Haltung bestraft, mit der eben Stans und Buochs mit im Bunde.

Andern gegen ihn (den Grafen Rudolf), wollten Gehorsam leisten: so haben sie sich dennoch, trotz des gegebenen Eides und trotz der gegen die Anhänger und Begünstiger (in adherentes et faventes) Friedrichs ausgesprochenen Exkommunikation, diese auf verdammungswürdige Weise geringschätzend und verwegen jegliche Treue von sich werfend, seiner (Rudolfs) Herrschaft entzogen, und stehen nun, nach Vermögen und Kräften (pro viribus et potenter), gegen ihn und gegen die Kirche diesem Friedrich bei. Da es aber gerecht ist, daß der Fluch komme über Diejenigen, welche den Fluch lieben, und der Segen von Denjenigen weiche, die ihn verschmähen, so verordnen wir (mandamus): „Wenn demnach die Sache sich also verhält, und die vorgenannten Leute nicht innert einer von Dir zu bestimmenden Frist von diesem Friedrich abstehen und zur Einheit der Kirche zurückkehren, und diesem Grafen, als ihrem rechtmäßigen Herrn, gehorsamst sich unterwerfen, wie es ihre Pflicht ist, ebenso die Bürger von Luzern, so Dir feststeht, daß sie mit Jenen gemeinsame Sache machen und genanntem Friedrich anhangen (favere), so verkündest Du ihnen, nach vorausgegangener Mahnung, daß sie dem Banne verfallen seien, und belegst diese Orte, wie auch die Stadt Luzern, mit der Strafe des Interdiktes. Beide Urtheile vollziehest Du in Unserem Namen, mit Ausschluß jeglicher Appellation an Uns, und sorgest, daß sie unverletzlich beobachtet werden bis zur vollständigen Unterwerfung und Genugthuung. Uebrigens, wie es Dir vortheilhaft scheint, magst Du in dieser Angelegenheit vorgehen.

Gegeben zu Lyon den 28. August des Jahres 1247, des fünften unseres Pontifikates.“ [1])

---

[1]) Diese historisch wichtige Urkunde liegt im päpstl. Archiv, Codex Msc. Biblioth. Vatican. Nro. 7183; daselbst ausgehoben und veröffentlicht durch J. D. Schöpflin, Alsatia diplomatica, Bd. I. Seite 484; — abgedruckt bei Businger, Geschichte Unterwaldens, Bd. I. Seite 437; — Eidg. Abschiede, Bd. I. Seite 1; — Wartmann, Archiv, Bd. XIII.

Diese Bulle beweist klar, daß ein Theil der Leute in den Waldstätten wegen ihren Sympathien für Friedrich schon vor deren Erlaß sich im Banne befanden. Nur wollte dieselbe im Volke eine Umkehr in der Gesinnung erzielen; und sofern dieselbe nicht eintrete, die auf dem Volke lastende Kirchenstrafe dokumentiren, verschärfen, und die Orte auch mit dem Interdikte belegen, — wie es in späterer Zeit leider wiederholt geschah. Ob nun auch jetzt das Interdikt verhängt wurde? Wir bezweifeln es. Beweise liegen keine vor. Wir dürfen somit annehmen, die genannten Orte und die Anhänger in denselben hätten die anerbotene „Frist" benutzt und dem Oberhaupte der Kirche sich gefügt, — um so mehr, da jetzt Friedrichs Lebensschiff rasch dem Verderben entgegen trieb.

„Gewiß ist, — schreibt Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger in seiner Kirchengeschichte, — gewiß ist, daß des Kaisers früheres Glück jetzt von ihm gewichen war, und seit dem Gerichtstage zu Lyon — dem Tage der großen Exkommunikation durch das Conzilium und den Papst — ein Schlag nach dem andern ihn traf". [1]) Schon früher hatte sich Friedrich großer Grausamkeiten schuldig gemacht. Hatte er ja seinen eigenen Sohn, Heinrich, nur sechszehn Jahre jünger als sein Erzeuger, der sich freilich einer Empörung gegen den gebannten Vater schuldig gemacht, 1236 in einen elenden Kerker werfen und jahrelang in demselben liegen lassen, bis er elendiglich starb, 1242. [2]) „In seiner Wuth ließ Friedrich die ihm und seinem Sohne Enzelino in die Hände gefallenen Kreuzfahrer grausam verstümmeln und tödten, 1240". [3]) „Drei Kardinäle, über hundert Bischöfe und

---

Seite 126 ff.; — und in Uebersetzung bei Dr. W. Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte ꝛc., Zürich, Verlag von Schultheß, 1886, erste Halblieferung, Seite 48.

[1]) Ausgabe Regensburg, 1838, Bd. II. Seite 243 ff.

[2]) Dr. Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 292.

[3]) Derselbe a. a. Orte Seite 295.

Prokuratoren, Prälaten 2c. wurden — durch seinen Bastardensohn Enzelin — zum Hohne alles Völkerrechtes ergriffen, gefesselt, auf dem Meere umhergeschleppt und in verschiedene Schlösser Apuliens eingekerkert, wo viele an den erlittenen Mißhandlungen starben, 1241". [1]) Friedrich machte sich 1249, durch unversöhnliche Rachgier und Grausamkeit immer verhaßter; den gefangenen Bischof von Areppo ließ er schimpflich hinrichten; eine Verschwörung von Männern rächte er an Weibern und Kindern; und seinem vertrautesten Freunde und Rath, dem Petrus de Vineis, der ihm als Kanzler seine schändlichen Briefe gegen den Papst und die Kirche geschrieben, ließ er noch im Jahre 1249 die Augen ausstechen, u. s. w. [2]) Da starb Friedrich, den 13. Dezember des Jahres 1250 zu Fiorentino in Apulien nicht ganz 56 Jahre alt. Auf seinem Todbette verlangte er den Erzbischof von Palermo und erhielt von ihm, nach demüthiger Beicht, die Lossprechung, — nachher sein Begräbniß im Dome zu Palermo. [3])

* * *

Wie Nidwalden zum dritten Male, in Folge seiner Verbündungen mit dem deutschen König Ludwig dem Baier, in Acht und Bann kam, erzählen wir, so Gott will, in einem spätern Hefte.

---

[1]) Dr. Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 296.

[2]) Dr. Döllinger, a. a. O. Bd. II. Seite 244.

[3]) Dr. Hergenröther, a. a. O. Bd. II. Seite 301, in Nota 1.

Andere Geschichtschreiber, so Dr. Döllinger, berichten, Friedrich II. sei im Banne gestorben, was nach der Beweisführung Dr. Kardinal Hergenröthers unrichtig ist.